



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 08.05.2008 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 151.** Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde
- 152.** Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde
- 153.** Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Archäologie
- 154.** Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie
- 155.** Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik
- 156.** Curriculum für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik
- 157.** Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Philologie
- 158.** Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie (Gräzistik)
- 159.** Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie (Latinistik)
- 160.** Curriculum für das Masterstudium Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
- 161.** Curriculum für das Bachelorstudium Koreanologie
- 162.** Curriculum für das Masterstudium Koreanologie
- 163.** Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens
- 164.** Schreibfehlerberichtigung im Erweiterungscurriculum "Volkswirtschaftslehre" (MBL. vom 27. Juni 2007, 33. Stück, Nr. 185)
- 165.** Schreibfehlerberichtigung im Studienplan für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement, Mitteilungsblatt UOG 93, 2002/2003, Stück X vom 6.12.2002, Nr.69
- 166.** Schreibfehlerberichtigung im Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informatikmanagement, Mitteilungsblatt UOG 93, 2002/2003, Stück XXX vom 03.06.2003, Nr. 283, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt UG 2002, 2004/2005, 20. Stück vom 10.03.2005, Nr. 115

CURRICULA

151. Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums der Alten Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Grundausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient gefördert. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken sowie Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike schriftlich und mündlich zu vermitteln. Sie haben Grundkenntnisse benachbarter Fächer erworben und können dadurch interdisziplinär arbeiten. Die erworbenen Kenntnisse in Quellenkunde und –kritik fördern kritisches Denken. Zusätzlich wurden Kenntnisse alter Sprachen erworben, die auch die Grundlagen für den Umgang mit modernen Sprachen bilden.

Die Absolventinnen und Absolventen können dadurch sowohl Forschungsergebnisse als auch allgemeinbildende Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln.

(3) Durch diese umfangreiche Grundausbildung ist es Absolventinnen und Absolventen mit Zusatzqualifikationen möglich, auch in außeruniversitären Arbeits- und Berufsfeldern (z.B. Unterrichtswesen, Journalismus, öffentliche Kulturarbeit und –management u.ä.) tätig zu sein.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 180 ECTS-Punkte. 60 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erwerben. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus 5 Modulen und 3 Pflichtmodulgruppen

1. Modul Studieneingangsphase	15 ECTS
2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte	15 ECTS
3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte	15 ECTS
4. Modul Altertumskunde und Teildisziplinen	10 ECTS
5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	20 ECTS
6. Modul Alte Sprachen	15 ECTS
7. Modul Interdisziplinarität	15 ECTS
8. Modul Bachelorarbeiten	15 ECTS

sowie aus mindestens zwei Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS zusammen.

1. Modul Studieneingangsphase (STEP)

ECTS-Punkte: 15

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	• Kenntnis der Anforderungen des Studiums der Alten Geschichte an der Universität Wien • Grundkenntnisse der Geschichte des Faches Alte Geschichte • Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern • Einführung in die Quellenkunde der Antike • Einführung in die Teil- und Nachbardisziplinen
Fachliche Methoden:	
Grundkenntnisse der Arbeitstechniken im Bereich der Altertums- und der Geschichtswissenschaften	• Grundfähigkeiten zum Lesen und Auswerten der Fachliteratur • Fähigkeit zum Erkennen geschichtswissenschaftlich relevanter Fragestellungen • Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung altertums- und geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Grundfähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Grundkenntnisse wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	• Fähigkeit zur Organisation des eigenen Studiums • Grundfähigkeiten zur Durchführung wissenschaftlicher Informations- und Literaturrecherchen • Grundfähigkeiten zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre • Grundfähigkeiten zu komprimierter, präziser und verständlicher Darlegung von Wissen in schriftlicher

	und mündlicher Form
	• Grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Das Fach Alte Geschichte (VO) 2 ECTS Grundkurs Alte Geschichte (VO+KU) 8 ECTS Proseminar für Alte Geschichte (PS) 5 ECTS

2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte (GG)

Fachwissen: Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Aufgehen der hellenistischen Monarchien im Imperium Romanum unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Griechischen Geschichte	• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur • Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen • Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen	

2A Modul Griechische Geschichte 1

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Beginn der Klassischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

2B Modul Griechische Geschichte 2

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte vom Beginn der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

2C Modul Griechische Geschichte 3

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte der hellenistischen und römischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

2D Modul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte

ECTS-Punkte: 3

Qualifikationsziele	Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Ein KU

3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte (RG)

Fachwissen: Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte.	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Römischen Geschichte	• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur • Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen • Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen	

3A Modul Römische Geschichte 1

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

3B Modul Römische Geschichte 2

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von Krise der Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

3C Modul Römische Geschichte 3

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Hohen Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

3D Modul Quellenkunde zur Römischen Geschichte

ECTS-Punkte: 3

Qualifikationsziele	Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Ein KU

4. Modul Altertumskunde und Teildisziplinen

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	Erweiterte Kenntnis verschiedener Aspekte und Räume antiker Kulturen
Fachliche Methoden:	
Kenntnisse in erweiterten Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Kenntnisse in wissenschaftlichem Denken und Arbeiten	• Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen über einzelne Disziplinen hinaus • Fähigkeit zur Verknüpfung von verschiedenen Teildisziplinen zu einem Ganzen

ECTS-Punkte: 10

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen:	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS (insgesamt 3-4 Lehrveranstaltungen, davon mindestens 3 ECTS prüfungsimmanent), die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind. Mindestens 3 ECTS sind aus dem Fach Etruskologie und Italienische Altertumskunde zu absolvieren

5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde

In den einzelnen Modulen werden den Studierenden systematisch die Grundlagen aller Quellengattungen erschlossen, wobei die allgemeinen Qualifikationsziele für alle Module gleichermaßen gelten.

Allgemeine Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Erweiterte Kenntnis der Quellenkunde der Antike	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Quellenkunde	• Angeleitete Anwendung antiker Sprachen • Angewandte Quellenkritik
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur kritischen Analyse von schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

5A Modul Historische Interpretation literarischer Quellen 1 ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der literarischen Quellen.

Status:	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen:	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

5B Modul Papyrologie 1

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der papyrologischen Quellen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU
	•

5C Modul Epigraphik

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der epigraphischen Quellen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

5D Modul Numismatik 1

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der numismatischen Quellen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

6. Modul Alte Sprachen

ECTS: 15

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:		
Fachwissen:		
Grundlegende Kenntnisse antiker Sprachen	• Grundlegende Kenntnisse der altgriechischen Sprache • Erweiterte Kenntnisse der lateinischen Sprache	• Kenntnisse altorientalischer Sprachen⁴
Fachliche Methoden:		
Kenntnisse philologischer Methoden	Übersetzung und inhaltliche Auswertung von griechischen und lateinischen Texten sowie (fakultativ) altorientalischer Sprachen	
Überfachliche Qualifikationsziele:		
Sprachkompetenz im Bereich der Grundlagen europäischer Sprachen		
Status	Pflichtmodul	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Lehrveranstaltungen	Vertiefende Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Klassische Philologie, Altsemitische Philologie und Ägyptologie. Davon sind mindestens 10 ECTS in prüfungsimmanenten LV zu absolvieren. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit den einzelnen Instituten eine Liste von LV, die für das Modul anrechenbar sind.	

7. Modul Interdisziplinarität

ECTS-Punkte: 15

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:
Fachwissen:
Grundlegende Kenntnisse in benachbarten Fächern

⁴ Der Erwerb dieser „zusätzlichen“ Qualifikation ist für diejenigen Studierenden möglich, die Griechisch schon in der Schule absolviert haben.

Fachliche Methoden:	
Grundlegende Kenntnisse der Methoden benachbarter Fächer	
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Vernetztes Denken über die eigene Spezialdisziplin hinaus • Grundlegende Erfahrungen im Anspruch an Interdisziplinarität	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Ergänzende LV aus dem Angebot benachbarter Fächer. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit den einzelnen Instituten eine Liste von LV, die für das Modul anrechenbar sind. Die Auswahl der LV wird mit einer/einem von den Studierenden gewählten Betreuer/-in aus den internen FachvertreterInnen des Instituts für Alte Geschichte festgelegt. Die Studierenden haben das Recht, diese Betreuerin oder diesen Betreuer frei zu wählen. Finden Studierende keine Betreuerin oder keinen Betreuer, hat das zuständige akademische Organ diesen Studierenden eine Betreuerin oder einen Betreuer zuzuweisen. Am Ende des Moduls ist dem „Betreuer“ ein Abschlussbericht vorzulegen.

8. Modul Bachelorarbeiten:

ECTS-Punkte: 15

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Fähigkeit zur Synthese von Forschungsergebnissen und zur zielgruppenorientierten Darstellung althistorischer Themen auf Basis des aktuellen Forschungsstandes	• Angeleitetes Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten • Zielgruppenorientierte Präsentation althistorischen Wissens
Fachliche Methoden:	
Kenntnisse erweiterter Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	• Verknüpfung und Anwendung aller bisher erlernten wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erstellen von Texten, die trotz ihrer Fachspezifizierung nachvollziehbar argumentiert und überprüfbar sind, sowie Präsentation und allgemeinverständliche Vermittlung von komplexen Themen und Fragestellungen	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	PS mit Bachelorarbeit 15 ECTS-Punkte Die erste Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Proseminars erstellt, wobei eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 30 000 Zeichen und deren Präsentation im Rahmen der Lehrveranstaltung verlangt wird.

	SE mit Bachelorarbeit 2 10 ECTS-Punkte Die zweite Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars erstellt, wobei eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 60 000 Zeichen und deren Präsentation im Rahmen der Lehrveranstaltung verlangt wird
--	---

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

3. Vorlesung mit Kurs (VO+KU)

Dieser Lehrveranstaltungstyp ist eine Kombination von Vorlesung und Kurs. Sie ist prüfungsimmanent. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den obigen Definitionen eines KU.

4. Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

5. Seminar (SE)

Das Seminar vertieft die durch Proseminare, Vorlesungen und Kurse erworbenen Kenntnisse in bestimmten Sachgebieten bzw. von speziellen Forschungsproblemen. Von den TeilnehmerInnen werden Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Der Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin soll Einblick in seine/ihre Forschungstätigkeit geben und den internationalen Forschungsstand darstellen. Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der die erzielten Ergebnisse mündlich zu präsentieren und in einer eigenständigen schriftlichen Seminararbeit auszuarbeiten sind. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

§ 7 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen des Moduls Bachelorarbeiten (siehe oben § 5) abzufassen sind.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in § 5 bei den Modulbeschreibungen und § 6 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“
- b. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.
- c. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Für Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ein Modul ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn alle in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Teilleistungen mit positivem Studienerfolg absolviert wurden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

§ 12 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten und dem studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c

152. Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002⁵ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien⁶ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums der Alten Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Ausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient vertieft. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken. Sie haben umfassende Kenntnisse der Quellenkunde der griechisch-römischen Antike sowie spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Alten Geschichte, Altertumskunde und verwandter Wissenschaften erworben. Sie sind zu wissenschaftlichem Arbeiten in seiner ganzen Breite fähig. Sie können Quellen edieren und unter Anleitung Forschungsprojekte entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen können dadurch sowohl Forschungsergebnisse als auch allgemeinbildende Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln. Sie sind zu Mitarbeit an außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- oder Kultureinrichtungen befähigt und haben Teamfähigkeit bewiesen. Auch die Fähigkeit zu Selbstreflexion über das eigene wissenschaftliche Handeln und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Kritik wurde entwickelt.

(3) Durch diese umfangreiche Ausbildung ist es Absolventinnen und Absolventen möglich, auch in außeruniversitären Arbeits- und Berufsfeldern (z.B. Unterrichtswesen, Journalismus, öffentliche Kulturarbeit und –management u.ä.) tätig zu sein.

⁵ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

⁶ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.⁷

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium der Alten Geschichte und Altertumskunde setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus 7 Modulen, einer Modulgruppe, einer Masterarbeit und einer Masterprüfung zusammen.

1. Aufbaumodul Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte	10 ECTS
2. Vertiefungsmodul 1: Griechische Geschichte	10 ECTS
3. Vertiefungsmodul 2: Römische Geschichte	10 ECTS
4. Forschungsmodul	10 ECTS
5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde und Editionstechniken	30 ECTS
6. Modul Alte Geschichte und Altertumskunde	10 ECTS
7. Angewandte Geschichte: Exkursion(en)	10 ECTS
8. Modul Masterprivatissimum	2 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	3 ECTS

1. Modul Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte ECTS-Punkte: 10

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefte Kenntnisse theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft	• Kenntnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft

⁷ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

	• Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft • Kenntnis spezifischer historischer Narrative und deren wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Kontexte • Vertiefte Kenntnisse theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft im Rahmen der Alten Geschichte
Fachliche Methoden:	
Vertiefte Kenntnisse altertums- und geschichtswissenschaftlicher Arbeitsweisen	• Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen • Fähigkeit zur Formulierung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Kenntnis spezifischer geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken und Fähigkeit zur Reflexion über diese Methoden
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Fähigkeiten und vertiefte Kenntnisse des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	• Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie • Fähigkeit zum Erkennen von Strukturprinzipien und argumentativen Verfahren von Texten • Erweiterte Fähigkeiten zur Darlegung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in schriftlicher und mündlicher Form
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Wissenschaftstheorie, Theorien zur Geschichte des Altertums (VO) Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation (KU)

2. Vertiefungsmodul 1: Griechische Geschichte

ECTS-Punkte: 10

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen	• Spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Griechischen Geschichte • Umfassende Quellenkenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Griechischen Geschichte
Fachliche Methoden:	
Wissenschaftliches Arbeiten in seiner ganzen Breite	• Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur • Selbständige Anwendung

	geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitstechniken • Selbständiger kritischer Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Vertiefende Analysen zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen • Kritischer Umgang mit Quellen • Kritischer Umgang mit Fachliteratur	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Seminar aus Griechischer Geschichte (SE) 7 ECTS Vorlesung aus Griechischer Geschichte (VO) 3 ECTS

3. Vertiefungsmodul 2: Römische Geschichte

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen	• Spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Römischen Geschichte • Umfassende Quellenkenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Römischen Geschichte
Fachliche Methoden:	
Wissenschaftliches Arbeiten in seiner ganzen Breite	• Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur • Selbständige Anwendung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitstechniken • Selbständiger kritischer Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Vertiefende Analysen zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen • Kritischer Umgang mit Quellen • Kritischer Umgang mit Fachliteratur	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Seminar aus Römischer Geschichte (SE) 7 ECTS Vorlesung aus Römischer Geschichte (VO) 3 ECTS

4. Forschungsmodul

ECTS-Punkte: 10

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Rahmen einer praktischen Anwendung	• Spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Alten Geschichte, der Altertumskunde und verwandter Wissenschaften
Fachliche Methoden:	

Kenntnis des praktischen wissenschaftlichen Arbeitens	• Mitarbeit an aktuellen Forschungsprojekten und/oder an wissenschaftlichen Einrichtungen • Angeleitete Entwicklung von im Fachbereich angesiedelten Forschungsprojekten
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Angeleitete Entwicklung von Forschungsprojekten • Mitarbeit an außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- oder Kultureinrichtungen • Teamfähigkeit und Interdisziplinarität	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Das Forschungsmodul kann erst nach Abschluss des Moduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte absolviert werden.
Lehrveranstaltungen	Ein SE im Umfang von 10 ECTS. Dieses SE kann auch in Form zweier LV in zwei auf einander folgenden Semestern angeboten werden. Der Umfang der schriftlichen Arbeit kann je nach Aufgabenstellung variieren.

5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde und Editionstechniken

Diese Modulgruppe dient der umfassenden Ausbildung in der Quellenkunde zur griechisch-römischen Antike. Die Qualifikationsziele gelten für alle Module gleichermaßen. Die einzelnen Module entsprechen den einzelnen Quellengattungen.

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Umfassende Kenntnis der Quellenkunde der griechisch-römischen Antike	
Fachliche Methoden:	
Edition und Auswertung antiker Quellen	• Anwendung antiker Sprachen • Angewandte Quellenkritik • Edition antiker Texte • Erstellen von wissenschaftlichen Kommentaren • Einordnung der Quellen in den historischen Kontext
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Analyse der Überlieferungsgeschichte von Texten unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

5A Modul Historische Interpretation literarischer Quellen 2 ECTS-Punkte: 5

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der literarischen Quellen und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Ein KU

5B Modul Griechische Epigraphik

ECTS-Punkte: 5

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der griechischen Epigraphik und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

5C Modul Lateinische Epigraphik

ECTS-Punkte: 5

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der lateinischen Epigraphik und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

5D Modul Papyrologie 2

ECTS-Punkte: 5

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der papyrologischen Quellen und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

5E Modul Numismatik 2

ECTS-Punkte: 5

Das Modul vermittelt umfassende Quellenkenntnisse im Bereich der numismatischen Quellen und die Fähigkeit, einen entsprechenden Kommentar zu verfassen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

5F Modul Editionsübung (entweder aus dem Bereich der Epigraphik oder der Papyrologie) ECTS-Punkte: 5

Das Modul vermittelt die Fähigkeit, eine Inschrift oder einen Papyrus zu edieren.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Ein KU

6. Modul Alte Geschichte und Altertumskunde

ECTS-Punkte: 10

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	Spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Alten Geschichte und der Altertumskunde
Fachliche Methoden:	
Vertiefte Kenntnisse in erweiterte Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	• Fähigkeit zur Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen • Kenntnis der relevanten Arbeitsmittel

	und -instrumenta der Teil- und Nachbardisziplinen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Kenntnisse in wissenschaftlichem Denken und Arbeiten	• Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen über einzelne Disziplinen hinaus • Fähigkeit zur Verknüpfung von verschiedenen Teildisziplinen zu einem Ganzen

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS, die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind. Bei diesen LV muss keine prüfungsimmanent sein.

7. Angewandte Geschichte: Exkursion(en)

ECTS-Punkte: 10

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefte Kenntnisse der historischen Topographie	• Spezielle Kenntnisse ausgewählter Orte und Räume der Alten Geschichte
Fachliche Methoden:	
Kenntnis der Methoden der historischen Geographie	• Auswertung des antiken Quellenmaterials • Vergleich antiker Aussagen mit dem modernen topographischen Befund
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Angeleitete wissenschaftliche Führungen in Museen und an Ausgrabungsstätten	

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Ein KU und eine EX. Der KU dient der Vorbereitung auf eine 18 tägige EX. Die 18 tägige EX kann auch durch mehrer Exkursionen kürzerer Dauer ersetzt werden. Für jede Exkursion muss aber ein vorbereitender KU absolviert werden.

8. Modul Masterprivatissimum

ECTS-Punkte: 2

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Vertiefte Kenntnisse über einen Teilbereich der Alten Geschichte	• Vertiefte Kenntnis über Forschungsstand und Forschungsdiskussionen • Vertiefte Kenntnis über Forschungsstand in einem engeren Teilbereich der Alten Geschichte • Vertiefte Kenntnisse über Theorien und Methoden

	• Vertiefte Kenntnisse über historische Quellen zu einem speziellen Bereich der Alten Geschichte
Fachliche Methoden:	
Vertiefte Kenntnis über Zugänge, Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, ihrer Teil- und Nachbardisziplinen sowie deren Anwendung in der wissenschaftlichen Forschung	• Fähigkeiten zur kritischen Rezeption von Fachliteratur und unterschiedlichen Theorien • Vertiefte Kompetenz zur Erfassung des Forschungsstandes und von Forschungskontroversen in einem Teilgebiet der Alten Geschichte • Fähigkeiten zur selbständigen Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden • Erweiterte Fähigkeiten zum selbständigen kritischen Umgang mit historischen Quellen • Fähigkeit zur Planung und Durchführung einer selbständigen forschungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit auf der Grundlage der aktuellen Forschungsdiskussion
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Informations- und Literaturrecherche unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur Erweiterte Handlungskompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien Erweiterte Fähigkeit zur selbständigen kritischen Bewertung von wissenschaftlicher Fachliteratur in den Geschichtswissenschaften und in benachbarten Kultur- und Sozialwissenschaften Erweiterte Fähigkeit, den aktuellen internationalen Forschungsstand und Forschungsdiskussion kritisch zu rezipieren Erweiterte Fähigkeit zur komprimierten, präzisen und verständlichen Darlegung von Wissen und wissenschaftlicher Erkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form Erweiterte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation und Diskussion (auch: international) Fähigkeit zur Darstellung eines wissenschaftlichen Problems, um daraus neue Forschungsfragen abzuleiten Fähigkeit zu Selbstreflexion über das eigene wissenschaftliche Handeln und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Kritik	
Privatissimum 2 ECTS-Punkte	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Moduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte, des Vertiefungsmoduls 1: Griechische Geschichte und des Vertiefungsmoduls 2: Römische Geschichte.
Lehrveranstaltungen	Ein PV

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt. Bei Bedarf kann der Studienprogrammleiter/die Studienprogrammleiterin die zulässige Höchstzahl für das jeweilige Semester bzw. Pflichtfach auf 35 erhöhen.

3. Vorlesung mit Kurs (VO+KU)

Dieser Lehrveranstaltungstyp ist eine Kombination von Vorlesung und Kurs. Sie ist prüfungsimmanent. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den obigen Definitionen eines KU.

4. Seminar (SE)

Das Seminar vertieft die durch Proseminare, Vorlesungen und Kurse erworbenen Kenntnisse in bestimmten Sachgebieten bzw. von speziellen Forschungsproblemen. Von den TeilnehmerInnen wird wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Der Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin soll Einblick in seine/ihre Forschungstätigkeit geben und den internationalen Forschungsstand darstellen. Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der die erzielten Ergebnisse mündlich zu präsentieren und in einer eigenständigen schriftlichen Seminararbeit auszuarbeiten sind. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

5. Privatissimum (PV)

Privatissima sind in der Regel forschungsorientierte Lehrveranstaltungen und dienen durch intensive fachliche Diskussion der wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung zur Abfassung einer Masterarbeit. Durch das Kennenlernen von Problemstellungen und Lösungsansätzen anderer Studierender, die auch an ihrer Masterarbeit schreiben, sollen für die TeilnehmerInnen Synergieeffekte erzielt werden. Privatissima haben prüfungsimmanenten Charakter.

6. Praktikum (PR)

Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen und sind im Rahmen des Forschungsmoduls zu absolvieren (siehe oben bei der entsprechenden Beschreibung §5). Sie können in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind und der didaktischen Präsentation von althistorischen Forschungen und Sachverhalten dienen (z. B. in Museen oder Kultur- und Wissenschaftsabteilungen von Medien), abgeleistet werden.

7. Exkursion (EX)

Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Wissenserweiterung im Rahmen eines Besuches antiker Stätten sowie dem Studium von Objekten in Museen und anderen Forschungseinrichtungen. Exkursionen zu Ausgrabungsstätten und Museen im In- und Ausland helfen der Veranschaulichung, Überprüfung, Vertiefung und Erweiterung erworbenen Wissens zu bestimmten vorbereiteten Themenschwerpunkten. Durch Autopsie schulen sie den Umgang mit historisch-geographischen Verhältnissen und Originalobjekten. Die Teilnahme ist an den Besuch einer vorbereitenden Lehrveranstaltung (KU), die Zuteilung eines Referates und/oder die Ausarbeitung eines schriftlichen Beitrages gebunden.

§ 7 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine eigenständige, wissenschaftliche schriftliche Arbeit und hat 25 ECTS. Voraussetzung für die Masterarbeit ist die Absolvierung des Moduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte, des Vertiefungsmoduls 1: Griechische Geschichte und des Vertiefungsmoduls 2: Römische Geschichte.

§ 8 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung hat 3 ECTS. Voraussetzung für die Masterprüfung ist die Absolvierung des Moduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten in der Alten Geschichte, des Vertiefungsmoduls 1: Griechische Geschichte und des Vertiefungsmoduls 2: Römische Geschichte.

(2) Es ist ein Prüfungssenat von zwei Prüfern und einem Vorsitzenden ein zu berufen. Die Studierenden können zwei Prüfer wählen, die jeweils eines der folgenden Prüfungsfächer prüfen:

Griechische Geschichte
Römische Geschichte
Spätantike
Altertumskunde
Etruskologie

Es muss sich um zwei verschiedene Prüfungsfächer handeln, wobei eines entweder Griechische oder Römische Geschichte sein muss.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in §5 bei den Modulbeschreibungen und § 6 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- d. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“
- e. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.
- f. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Für Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ein Modul ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn alle in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Teilleistungen mit positivem Studienerfolg absolviert wurden.

(3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten und dem studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

153. Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Archäologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002⁸ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien⁹ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien ist die Aneignung einer fundierten wissenschaftlichen Grundausbildung und der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über den griechisch-römischen Kulturraum in dem Zeitraum von der Bronzezeit bis in die Spätantike und seiner fortdauernden europäischen Rezeptionsgeschichte bis in die heutige Zeit. Das Studium der Klassischen Archäologie vermittelt Fähigkeiten und Kompetenzen sowohl in der wissenschaftlichen Erschließung, Rekonstruktion und Interpretation materieller und bildlicher Zeugnisse sowie ihrer Verknüpfung mit schriftlichen und anderen Quellengattungen als auch in der kritischen Analyse, Diskussion und anschaulichen Darstellung archäologischer Problemstellungen und -lösungen. Mit der Aneignung archäologischer und kulturhistorischer Methoden – zu nennen sind hier die Stratigraphie, Form- und Stilanalyse, Typologie, Ikonographie, Ikonologie und Semiotik – wird die Fähigkeit ausgebildet, auf wissenschaftlicher Basis wesentliche Kenntnisse über die materielle Kultur, die Bilderwelt, die Strukturen und Werte der antiken Gesellschaften in ihrem kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Kontext zu erlangen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Erfassen von fachlichen Problemen sowie ihrer kritischen Darstellung in kulturhistorischen Zusammenhängen mit anschaulicher Präsentation.

Die erworbenen kritischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen weiterqualifizierende Studien wie auch den Einstieg in wissenschaftsnahen Berufsfelder im Bildungs- und Kultursektor und kulturaffine Wirtschaftsbranchen über den engen Bereich der Klassischen Archäologie hinaus.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Klassische Archäologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Davon sind 60 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erbringen. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.¹⁰

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Rechtliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium der Klassischen Archäologie sind die allgemeine Universitätsreife nach dem Universitätsgesetz 2002. Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor der Zulassung zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein und der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Griechisch zu beachten.

§ 4 Akademischer Grad

⁸ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

⁹ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

¹⁰ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Klassische Archäologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Klassische Archäologie an der Universität Wien baut sich aus Pflicht- und Wahlmodulen auf, denen einzelne Lehrveranstaltungen aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebieten zugeordnet werden. Diese sind: Griechisch-römische Archäologie mit den Schwerpunkten griechische bzw. römische Archäologie, der Minoisch-mykenischen Archäologie, der Provinzialrömischen Archäologie und der Frühchristlichen Archäologie. Das Studium setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Die Grundlagen bilden die Module der Studieneingangsphase (STEP) und Wahlmodule aus den fünf Fachgebieten. Auf diesen fußt ein Aufbau aus zwei Pflichtmodulen aus zentralen Arbeitsgebieten des Faches. Eine Erweiterung von Kenntnissen und Kompetenzen erfolgt in zwei weiteren Pflichtmodulen durch die Arbeit mit Primärquellen. In den Ergänzungsmodulen werden Sprachkenntnisse erworben und individuelle Schwerpunkte gesetzt durch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus der Klassischen Archäologie oder aus anderen Fächern. Im Bachelormodul wird das Studium abgeschlossen.

I. Grundlagen

50 ECTS-Punkte

Pflichtmodul Einführung in die Archäologie (STEP) 12 ECTS

Pflichtmodul Methoden der Archäologie (STEP) 8 ECTS

Wahlmodulgruppe Grundlagen (drei Wahlmodule sind zu absolvieren) 30 ECTS

Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch) 10 ECTS

Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch) 10 ECTS

Wahlmodul Minoisch-mykenische Archäologie 10 ECTS

Wahlmodul Provinzialrömische Archäologie 10 ECTS

Wahlmodul Frühchristliche Archäologie 10 ECTS

II. Aufbau

20 ECTS-Punkte

Pflichtmodul Bilder 10 ECTS

Alternative Pflichtmodule (Eines ist zu absolvieren) 10 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch) 10 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch) 10 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Minoisch-mykenische Archäologie 10 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Provinzialrömische Archäologie 10 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Frühchristliche Archäologie 10 ECTS

III. Erweiterung

16 ECTS-Punkte

Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde 8 ECTS

Alternative Pflichtmodule (Eines ist zu absolvieren) 8 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Exkursion 8 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung 8 ECTS

IV. Ergänzung

18 ECTS-Punkte

Alternative Pflichtmodulgruppen (Eine ist zu absolvieren) 18 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe 1 (Sprache und Vertiefung) 18 ECTS

Großes Sprachmodul (Griechisch) 10 ECTS

Kleines Vertiefungsmodul 8 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe 2 (Sprache und Interdisziplinarität) 18 ECTS

Großes Sprachmodul (Griechisch) 10 ECTS

Kleines Interdisziplinäres Modul 8 ECTS

<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 3 (Sprache und Option)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Optionalmodul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 4 (Sprachen)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Sprachmodul (alte und/oder moderne Sprachen)	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 5 (Vertiefung)</u>	18 ECTS
Großes Vertiefungsmodul	10 ECTS
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 6 (Interdisziplinarität)</u>	18 ECTS
Großes Interdisziplinäres Modul	10 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS
V. Abschluss	16 ECTS-Punkte
Bachelormodul	16 ECTS

GESAMT	120 ECTS-PUNKTE

Beschreibung der Module:

I. GRUNDLAGEN

50 ECTS-Punkte

Pflichtmodul Einführung in die Archäologie

12 ECTS

Qualifikationsziele: Überblick über die wichtigsten Epochen, Quellengattungen, Gegenstände und Fragestellungen des Kernbereiches des Faches Klassische Archäologie. Anleitung zur Aneignung von Grund- und Orientierungswissen über die griechisch-römische Kultur der Antike, desgleichen über die angegebene einführende und grundlegende Fachliteratur. Erwerb grundsätzlicher Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, wie des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur (Bibliographieren, kritisches Lesen und Exzerpieren, Auswerten, Zitieren)

Status: Pflichtmodul in der Studieneingangsphase (STEP)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen:

VO Einführung in die griechische Archäologie	4 ECTS
VO Einführung in die römische Archäologie	4 ECTS
KU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	4 ECTS

Pflichtmodul Methoden der Archäologie

8 ECTS

Qualifikationsziele: Da die schulische Ausbildung der Studierenden überwiegend textorientiert ist, bedarf es eines speziellen Moduls, um den wissenschaftlichen Umgang mit materiellen Quellen kennenzulernen und einzuüben. Dieses dient zur Vorbereitung für das erfolgreiche und ertragreiche Absolvieren der folgenden Module. Ziel ist die Aneignung fachspezifischer Methoden und Arbeitstechniken sowie des selbständigen Umganges mit archäologischen und historischen Quellen. In einer Vorlesung lernen die Studierenden die gängigsten Methoden zur wissenschaftlichen Erschließung archäologischer Quellen kennen: Typologie, Stil und Chronologie. In einem Kurs werden selbständiges Beschreiben und Vergleichen eingeübt.

Status: Pflichtmodul in der Studieneingangsphase (STEP)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen:

VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung)	4 ECTS
KU zu Beschreiben, Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung)	4 ECTS

Wahlmodulgruppe Grundlagen 30 ECTS

Die Wahl von drei Modulen aus der Wahlmodulgruppe Grundlagen ermöglicht es den Studierenden, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen gemäß ihren individuellen Interessen in drei der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (§ 5) zu erwerben, aus denen sie jeweils zugeordnete Vorlesungen und Proseminare wählen. Anhand ausgewählter Themen eignen sie sich grundlegendes Wissen über die Fachgebiete in Vorlesungen an, und sie wenden die in den Pflichtmodulen „Einführung in die Archäologie“ und „Methoden der Archäologie“ erworbenen Fähigkeiten und Methoden in Proseminaren aktiv an.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch) 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der griechischen Kultur von der geometrischen bis zur kaiserzeitlichen Epoche. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Epochenabschnitten, Regionen bzw. Städten und Heiligtümern, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Plastik, Porträt, Vasenmalerei) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Status: Wahlmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)	4 ECTS
PS aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)	6 ECTS

Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch) 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der römischen Kultur von der Königszeit bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Epochenabschnitten, zu Rom und anderen Städten des Imperium Romanum, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Wandmalerei, historisches Relief, Sarkophag- und Freiplastik, Porträt) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Status: Wahlmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)	4 ECTS
PS aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)	6 ECTS

Wahlmodul Minoisch-mykenische Archäologie 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Minoisch-Mykenische Archäologie. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Zeitabschnitten und Regionen der ägäischen Bronzezeit, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Glyptik, Keramik, Malerei) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Status: Wahlmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Minoisch-mykenische Archäologie	4 ECTS
PS aus: Minoisch-mykenische Archäologie	6 ECTS

Wahlmodul Provinzialrömische Archäologie 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie von der Einrichtung der römischen Provinzen bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Provinzen, Städten und militärischen Anlagen, zu zentralen Lebensbereichen und zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Keramik, Sarkophag- und Freiplastik, Wandmalerei, sog. Kleinkunst) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Status: Wahlmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Provinzialrömische Archäologie

4 ECTS

PS aus: Provinzialrömische Archäologie

6 ECTS

Wahlmodul Frühchristliche Archäologie

10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Frühchristliche Archäologie zur Kultur der Spätantike mit besonderer Berücksichtigung des frühen Christentums. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Regionen und Städten im Römischen Reich und angrenzenden Regionen, zu zentralen Lebensbereichen und zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Mosaik, Sarkophag- und Freiplastik, Porträt, sog. Kleinkunst) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Status: Wahlmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Frühchristliche Archäologie

4 ECTS

PS aus: Frühchristliche Archäologie

6 ECTS

II. AUFBAU

20 ECTS-Punkte

Pflichtmodul Bilder

10 ECTS

Qualifikationsziele: *Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in einem zentralen Arbeitsbereich der Klassischen Archäologie: der Analyse und der Interpretation von bildlichen Darstellungen.*

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Einführung in die Archäologie“ und „Methoden der Archäologie“ (STEP)

Lehrveranstaltungen:

VO aus dem Bereich „Bilder“

4 ECTS

SE aus dem Bereich „Bilder“

6 ECTS

Alternative Pflichtmodule

10 ECTS

Die Wahl eines Pflichtmoduls ermöglicht den Studierenden, Wissen und Kenntnissen in einem der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (§ 5) zu vertiefen: Erweiterung und Vertiefung der Denkmäler- und Methodenkenntnis in diesem Fachgebiet durch die Vorlesung, Erwerb bzw. Stärkung von Kompetenz durch ein Seminar aus dem gleichen Bereich. Bei den für die Alternativen Pflichtmodulen gewählten Lehrveranstaltungen darf es sich nicht um solche handeln, die bereits in einem anderen Modul belegt wurden.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Einführung in die Archäologie“, „Methoden der Archäologie“ und der Wahlmodulgruppe „Grundlagen“

Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)

10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihre grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der griechischen Kultur von der geometrischen bis zur kaiserzeitlichen Epoche. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus

wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Epochen, Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und Gesellschaftsordnungen in der griechischen Kultur.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch) 4 ECTS

SE aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch) 6 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch) 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihre grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der römischen Kultur von der Königszeit bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Epochen, Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und Gesellschaftsordnungen in der römischen Kultur.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch) 4 ECTS

SE aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch) 6 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Minoisch-mykenische Archäologie 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihre grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Minoisch-mykenische Archäologie. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Epochen, Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und Gesellschaftsordnungen der bronzezeitlichen Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Minoisch-mykenische Archäologie 4 ECTS

SE aus: Minoisch-mykenische Archäologie 6 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Provinzialrömische Archäologie 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihre grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie von der Einrichtung der römischen Provinzen bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und Gesellschaftsordnungen der im Römischen Reich vereinten Völker und Kulturen.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Provinzialrömische Archäologie 4 ECTS

SE aus: Provinzialrömische Archäologie 6 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Frühchristliche Archäologie 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Frühchristliche Archäologie zur Kultur der Spätantike mit besonderer Berücksichtigung des frühen Christentums. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und den religiösen Paradigmenwechsel zu einer christlichen Gesellschaftsordnung an der Schwelle zum Mittelalter.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Frühchristliche Archäologie

4 ECTS

SE aus: Frühchristliche Archäologie

6 ECTS

III. ERWEITERUNG

16 ECTS-Punkte

Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde

8 ECTS

Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen Grabung und Prospektion, Fundbearbeitung, Denkmalpflege und Museumskunde. In der Vorlesung lernen die Studierenden vor allem die theoretischen Voraussetzungen kennen, im Kurs erproben sie praktische, für diese Bereiche erforderliche Arbeitsweisen.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen:

VO zu den Themenbereichen Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde

4 ECTS

KU zu den Themenbereichen Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde

4 ECTS

Alternative Pflichtmodule

8 ECTS

Das in Hörsaal, Seminarraum und Bibliothek Gelernte wird durch den Kontakt und die Auseinandersetzung mit den archäologischen Primärquellen vor Ort in Museen und archäologischen Stätten erprobt und ausgebaut. Diese Erweiterung erfolgt gemäß den individuellen Interessen der Studierenden entweder über die Wahl des Pflichtmoduls Exkursion oder des Pflichtmoduls Lehrgrabung.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Pflichtmodul „Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde“

Alternatives Pflichtmodul Exkursion

8 ECTS

Qualifikationsziele: Mehrtägige Exkursionen mit Lehrveranstaltungen zur Exkursionsvorbereitung dienen zur Erprobung und zum Ausbau der in „Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde“ und anderen Modulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen durch direkte Anschauung und Diskussion an den archäologischen Objekten in Museen und Ausgrabungsstätten im In- und Ausland.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

EX + prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente LV zur Vorbereitung

8 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung

8 ECTS

Qualifikationsziele: Mehrtägige Lehrgrabungen dienen zur Erprobung und Anwendung der in „Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde“ und anderen Modulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der unmittelbaren Auseinandersetzung und Arbeit mit den archäologischen Primärquellen vor Ort in archäologischen Ausgrabungsstätten im In- und Ausland.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

LG

8 ECTS

IV. ERGÄNZUNG

18 ECTS-Punkte

Alternative Pflichtmodulgruppen

18 ECTS

Die Wahl einer alternativen Pflichtmodulgruppe aus sechs alternativen Pflichtmodulgruppen ermöglicht es den Studierenden, ihr Curriculum gemäß ihren individuellen Vorkenntnissen, Interessen und Stärken zu ergänzen. Diese Ergänzung kann abzielen auf:

- Erwerb notwendiger Kenntnisse und Kompetenzen: Modulgruppen 1 (Sprache und Vertiefung), 4 (Sprachen) und 5 (Vertiefung)
- Vertiefung und Ausbau erlernter Fähigkeiten in den fünf Fachgebieten der Klassischen Archäologie (s. § 5): Modulgruppen 1 (Sprache und Vertiefung) und 5 (Vertiefung)

- Vertiefung und Ausbau erlernter Fähigkeiten in die Klassische Archäologie ergänzenden Fächern: Modulgruppen 2 (Sprache und Interdisziplinarität), 3 (Sprache und Option) und 6 (Interdisziplinarität)
- Erwerb bzw. Ausbau von Zusatzqualifikationen zur individuellen Profilbildung (in anderen geisteswissenschaftlichen Fächern, u.U. auch in anderen Disziplinen: Modulgruppen 2 (Sprache und Interdisziplinarität), 3 (Sprache und Option) und 6 (Interdisziplinarität))

Alternative Pflichtmodulgruppe 1 (Sprache und Vertiefung) 18 ECTS

Großes Sprachmodul 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Sprachkursen Griechisch.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen:

KU Griechisch aus dem Lehrangebot der Klassischen Philologie 10 ECTS

Kleines Vertiefungsmodul 8 ECTS

Qualifikationsziele: Ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Klassischen Archäologie vertiefen die Fachkenntnisse, erweitern diese und ermöglichen die Stärkung individueller Präferenzen. Sie können auch genutzt werden, um Wissenslücken im Fach auszugleichen.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule Einführung in die Archäologie und Methoden der Archäologie (STEP)

Lehrveranstaltungen:

VO aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie (außer STEP-Module) 8 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe 2 (Sprache und Interdisziplinarität) 18 ECTS

Großes Sprachmodul 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Sprachkursen Griechisch.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen:

KU Griechisch aus dem Lehrangebot der Klassischen Philologie 10 ECTS

Kleines Interdisziplinäres Modul 8 ECTS

Qualifikationsziele: Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse in den benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Auch hier können individuelle Präferenzen gesetzt werden.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen: VO aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der als sinnvoll erachteten VO wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt. 8 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe 3 (Sprache und Option) 18 ECTS

Großes Sprachmodul 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Sprachkursen Griechisch.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen:

KU Griechisch aus dem Lehrangebot der Klassischen Philologie 10 ECTS

Kleines Optionalmodul 8 ECTS

Qualifikationsziele: Vorlesungen aus anderen Fakultäten und Lehranstalten der Universität Wien können den Studierenden sinnvolle Ergänzungen, neue Perspektiven, Anregungen und produktive Reibungsflächen für das Studium liefern.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen:

VO aus anderen Fakultäten und Lehranstalten der Universität Wien. Eine Liste der als sinnvoll erachteten VO wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt. 8 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe 4 (Sprachen) 18 ECTS

Großes Sprachmodul 10 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Sprachkursen Griechisch.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen:

KU Griechisch aus dem Lehrangebot der Klassischen Philologie 10 ECTS

Kleines Sprachmodul 8 ECTS

Qualifikationsziele: Sprachkurse und –seminare dienen dem Ausgleich von individuellen Defiziten in modernen oder auch in weiteren alten Sprachen, um Sprachkompetenzen für die Erforschung der Kontaktzonen in der antiken Welt zu erlangen.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen:

KU alte und/oder moderne Sprachen aus dem Lehrangebot der Philologien 8 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe 5 (Vertiefung) 18 ECTS

Großes Vertiefungsmodul 10 ECTS

Qualifikationsziele: Ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie vertiefen die Fachkenntnisse, erweitern diese und ermöglichen die Stärkung individueller Präferenzen. Insbesondere die Teilnahme an einem Seminar in Kombination mit einer Vorlesung aus einem der fünf am Institut gelehrtten Fachgebiete (s. § 5), trägt zum Qualifikationsgewinn und zur Profilbildung bei.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Einführung in die Archäologie“ und „Methoden der Archäologie“ (STEP)

Lehrveranstaltungen:

VO aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie 4 ECTS

SE in dem zugehörigen Fachgebiet der Klassischen Archäologie 6 ECTS

Kleines Vertiefungsmodul 8 ECTS

Qualifikationsziele: Im kleinen Vertiefungsmodul können die Studierenden gemäß ihren individuellen Wünschen und Interessen Lehrveranstaltungen ihrer Wahl nutzen, um ihr Wissen zu nutzen oder Wissenslücken im Fach auszugleichen.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Einführung in die Archäologie“ und „Methoden der Archäologie“ (STEP)

Lehrveranstaltungen:

VO aus den Fachgebieten der Klassischen Archäologie (außer STEP)

8 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe 6 (Interdisziplinarität)

18 ECTS

Großes Interdisziplinäres Modul

10 ECTS

Qualifikationsziele: Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse in den benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Insbesondere die Teilnahme an einem Seminar, in Kombination mit einer Vorlesung aus demselben Fachgebiet, trägt zum Qualifikationsgewinn und zur Profilbildung bei. Angesichts der traditionellen Einteilung der Fächer ist es sinnvoll und wünschenswert, interdisziplinäre Studien nicht auf die vorgesehenen Erweiterungscurricula zu begrenzen.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen:

VO + SE aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der als sinnvoll erachteten LV wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt.

10 ECTS

Kleines Interdisziplinäres Modul

8 ECTS

Qualifikationsziele: Im Sinne der Ausführungen zum Großen Interdisziplinären Modul dient das kleine Interdisziplinäre Modul der sinnvollen Ergänzung des archäologischen Studiums. Hier können weitere individuelle Präferenzen gesetzt werden.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen:

VO aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der als sinnvoll erachteten VO wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt.

8 ECTS

V. ABSCHLUSS

16 ECTS-Punkte

Bachelormodul

16 ECTS

Qualifikationsziele: Die im Rahmen von Seminaren zu schreibenden Bachelorarbeiten zeigen die Fähigkeit der/des Studierenden auf, eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und ihr Ergebnis sachgerecht zu präsentieren. Sie erbringen den Nachweis der Beherrschung und Verknüpfung der gängigen geisteswissenschaftlichen und archäologischen Methoden und Arbeitsweisen sowie der Fähigkeit zur kritisch referierenden Darstellung und anschaulichen Analyse von archäologischen Problemen und zur zielgerichteten Synthese des Forschungsstandes. Gefordert ist eine wissenschaftlichen Arbeiten vergleichbare, angemessene Präsentation der Arbeiten, inklusive der formalen Standards wissenschaftlicher Texte (Zitierweisen, Quellenbehandlung). Die beiden Seminare mit Bachelorarbeiten sind aus zwei unterschiedlichen Fachgebieten der Klassischen Archäologie zu wählen. In einem begleitenden Kurs werden die mit diesen Bachelorarbeiten befassten Studierenden betreut.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Einführung in die Archäologie“, „Methoden der Archäologie“ und der Wahlmodulgruppe Grundlagen

Lehrveranstaltungen:

SE aus einem Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 1. Bachelorarbeit	6 ECTS
SE aus einem zweiten Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 2. Bachelorarbeit	6 ECTS
KU	4 ECTS

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Studienaufenthalte an anderen inländischen wie ausländischen Universitäten können sinnvoll sein. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Module bestehen aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen:

- VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Nicht prüfungsimmanent. Schriftliche oder mündliche Prüfung.
- PS Proseminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.
- SE Seminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- KU Kurse. Die Studierenden erproben und üben anhand von kursrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.
- EX Exkursionen. Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen in Grabungsstätten und in Museen an. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- LG Lehrgrabung. Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und –methoden anzueignen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

§ 8 Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Seminaren abzufassen sind. Das berechnete Arbeitspensum beträgt für diese Lehrveranstaltungen inklusive der beiden Bachelorarbeiten 12 ECTS.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Proseminare, Kurse und Exkursionen maximal 20 Teilnehmer, für Seminare maximal 15 Teilnehmer und für Lehrgrabungen 10 Teilnehmer.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Im Falle von Proseminaren, Kursen, Seminaren, Exkursionen und Lehrgrabungen werden Studierende, die die jeweilige Lehrveranstaltung für das jeweilige Modul schon absolviert haben, zurückgestellt. Des weiteren werden in Proseminaren und Kursen die Plätze nach dem Eingangszeitpunkt der Anmeldungen vergeben. Den verbleibenden Studierenden werden Plätze in anderen, gleichwertigen Proseminaren bzw. Kursen angeboten. Für Seminare werden 2/3 der Plätze nach Studienalter entschieden: Studierende mit höheren Semesterzahlen in Klassischer Archäologie werden vorrangig berücksichtigt. Das restliche Drittel der Plätze wird nach der besseren, aus der Gesamtnote aller bisherigen Lehrveranstaltungen in Klassischer Archäologie ermittelten Studienleistung zugeteilt. Bei identen Studienleistungen ist die frühere Anmeldung ausschlaggebend. In Exkursionen und Lehrgrabungen wird eine Hälfte der Plätze Studierenden mit dem höheren Studienalter zugewiesen, die andere Hälfte Studierenden mit der besseren Studienleistung zugeteilt. Bei identen Studienleistungen ist die frühere Anmeldung ausschlaggebend.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen mit beschränkten Teilnehmerzahlen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

154. Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien¹² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Klassische Archäologie.

Auf der Grundlage der im vorhergehenden Studium erworbenen Kompetenzen und der Kenntnisse über den griechisch-römischen Kulturraum von der Bronzezeit bis in die Spätantike und seiner Rezeption in Neuzeit und Gegenwart (s. auch § 3 Abs. 3) setzen die Studierenden einen fachlichen Schwerpunkt in einem der am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete. Diese sind: Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt griechische bzw. römische Archäologie, minoisch-mykenische Archäologie, provinzialrömische Archäologie und frühchristliche Archäologie. In diesen Fachgebieten vertiefen sie ihr fachliches und methodisches Wissen, erschließen und diskutieren fachliche Problemstellungen und präsentieren eigenständige Analysen und Synthesen.

Breite historische und methodische Perspektiven eröffnen sich den Studierenden durch die Integration anderer alttumskundlicher und kulturhistorischer Lehrveranstaltungen in das Studium. Sie bauen ihre Fähigkeit aus, archäologische und andere Zeugnisse zu verknüpfen und in komplexen kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Kontexten der antiken Welt zu interpretieren, und sie weisen ihr Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nach.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien sind befähigt, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu planen, durchzuführen und zu präsentieren. Sie besitzen erweiterte methodische Kompetenzen und Kenntnisse über den griechisch-römischen Kulturraum in antiker Zeit und seiner Nachwirkung bis in heutige Zeit, und sie verfügen über vertieftes Wissen in einem selbst gewählten Fachgebiet der Klassischen Archäologie. Das erfolgreiche absolvierte Masterstudium der Klassischen Archäologie bietet die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium. Die erworbenen, erprobten und vertieften

¹¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

¹² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen, auch in anderen Berufsfeldern ihren Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Belangen zu leisten. Zu nennen sind in erster Linie wissenschaftsnahe Bereiche im Bildungswesen und im Kultursektor (Museen, Archive, Bibliotheken, Denkmalpflege, Kulturverwaltung und –management, Erwachsenenbildung, Stiftungen, private Grabungsfirmen) sowie kulturauffine Branchen in der Wirtschaft (Verlagswesen, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere mit Schwerpunkten in Kunst, Kultur und Wissenschaft, Freizeitindustrie und Tourismus).

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Klassische Archäologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.¹³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Die Entscheidung fällt das zuständige akademische Organ.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Klassische Archäologie an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Klassische Archäologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Master-Studium Klassische Archäologie an der Universität Wien baut sich aus sechs Modulen auf, denen einzelne Lehrveranstaltungen aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete (s. § 1) zugeordnet werden. In Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie werden Kenntnisse und Kompetenzen im Kernbereich des Faches vertieft. Im alternativen Pflichtmodul wird der Umgang mit Primärquellen geübt. Die Schwerpunktmodule A und B dienen der individuellen Profilbildung in mindestens zwei der Fachgebiete. Das Interdisziplinäre Modul trägt durch Vernetzung des Fachstudiums zu dieser Profilbildung wie auch zur Erweiterung der Kompetenzen und damit der Berufschancen bei. Mit dem Mastermodul und der folgenden Masterprüfung wird das Studium abgeschlossen.

Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie	18 ECTS
Alternative Pflichtmodule (eines ist zu absolvieren)	12 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Exkursion	12 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung	12 ECTS
Interdisziplinäres Modul	15 ECTS
Schwerpunktmodul A	20 ECTS

¹³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

Schwerpunktmodul B	10 ECTS
Mastermodul	5 ECTS
Masterarbeit	30 ECTS
Masterprüfung	10 ECTS

GESAMT	120 ECTS-PUNKTE

Beschreibung der Module:

Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie **18 ECTS**

Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse (VO) und Kompetenzen (SE) im griechisch-römischen Kernbereich der Klassischen Archäologie. Der im vorhergehenden Studium oder in zusätzlichen Lehrveranstaltungen (s. § 3 Abs. 3) erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Quellen, Gattungen und Denkmälern wird nachhaltig ausgebaut. Es wird die intensivere Auseinandersetzung mit archäologischen Fragestellungen in Referaten, Hausarbeiten und Diskussionen (SE, PV) gesucht und eingeübt.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie	4 ECTS
VO aus: Griechisch-römische Archäologie	4 ECTS
SE aus: Griechisch-römische Archäologie	6 ECTS
PV Privatissimum	4 ECTS

Alternative Pflichtmodule (eines ist zu absolvieren) **12 ECTS**

Das in Hörsaal, Seminarraum und Bibliothek Gelernte wird in direkter Anschauung bzw. Gewinnung und Dokumentation der archäologischen Primärquellen vor Ort in Museen und archäologischen Stätten vertieft und miteinander verknüpft. Die Kombination mit zugeordneten Vorlesungen oder Kursen schärft und fördert das Denken in größeren thematischen Kontexten.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Alternatives Pflichtmodul Exkursion **12 ECTS**

Qualifikationsziele: Exkursion mit vorbereitender Lehrveranstaltung dienen zur konzentrierten Vertiefung der Denkmälerkenntnisse durch direkte Anschauung der archäologischen Primärquellen vor Ort in Museen und archäologischen Stätten. Durch die Kombination mit zugeordneten Vorlesungen oder Kursen wird der kritische Umgang mit Quellen in vernetzten Kontexten gefördert und geschärft. In der vorbereitenden Lehrveranstaltung zur Exkursion werden die vorhandenen Kompetenzen ausgebaut und gefestigt.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

VO oder KU in thematischem Zusammenhang mit Exkursion	4 ECTS
EX + prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente LV zur Vorbereitung	8 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung **12 ECTS**

Qualifikationsziele: Lehrgrabung mit Vorlesung oder Kurs dienen zur Vertiefung der theoretischen wie praktischen Grabungskenntnisse und –kompetenzen durch die Mitarbeit an der Gewinnung und Dokumentation der archäologischen Primärquellen vor Ort in Ausgrabungsstätten. Durch die Kombination mit zugeordneten Vorlesungen oder Kursen werden Kompetenzen im Umgang mit Quellen in vernetzten Kontexten gefördert und geschärft.

Status: Alternatives Pflichtmodul

Lehrveranstaltungen:

VO oder KU in thematischem Zusammenhang mit LG	4 ECTS
LG	8 ECTS

Interdisziplinäres Modul **15 ECTS**

Qualifikationsziele: Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln im Master-Studium notwendige Kenntnisse in benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Hier können individuelle Präferenzen gesetzt werden. Die Teilnahme an einem Seminar ermöglicht in Kombination mit weiteren Lehrveranstaltungen eine nachweisbare Ausweitung der Kompetenzen über die Klassische Archäologie hinaus.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen: Mindestens eine prüfungsimmanente und mindestens eine nicht-prüfungsimmanente LV aus den anderen Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der als sinnvoll erachteten LV wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt. 15 ECTS

Schwerpunktmodul A **20 ECTS**

Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Schwerpunktbildung und dem Aufbau eines individuellen Qualifikationsprofils in zwei der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (s. § 1). In diesem weiteren Spektrum des Faches Konzentration und Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in zweifacher Kombination von Vorlesung und Seminar. Der im vorausgegangenen Studium und in „Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie“ erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Fragestellungen, Quellen, Gattungen und Denkmälern wird schwerpunktmäßig ausgebaut.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen:

VO aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie	4 ECTS
SE aus demselben Fachgebiet der VO	6 ECTS
VO aus einem anderen der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie	4 ECTS
SE aus demselben Fachgebiet der zweiten VO	6 ECTS

Schwerpunktmodul B **10 ECTS**

Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der nachhaltigen Schwerpunktbildung und dem Aufbau eines individuellen Qualifikationsprofils in einem der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (s. § 1). Verstetigung der Vertiefung der Kenntnisse (VO) und Kompetenzen (SE) im Hinblick auf die Masterarbeit. Der in „Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie“ und Schwerpunktmodul A erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Fragestellungen, Quellen, Gattungen und Denkmälern wird schwerpunktmäßig ausgebaut.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von „Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie“ und Schwerpunktmodul A

Lehrveranstaltungen:

VO aus dem Fachgebiet der Masterarbeit	4 ECTS
SE aus dem Fachgebiet der Masterarbeit	6 ECTS

Mastermodul **35 ECTS**

Qualifikationsziele: Die Masterarbeit weist die Befähigung der/des Studierenden nach, eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten und ihr Ergebnis sachgerecht zu präsentieren. Sie erbringt den Nachweis der Beherrschung und Verknüpfung der gängigen geisteswissenschaftlichen und archäologischen Methoden und Arbeitsweisen sowie der Fähigkeit zur kritisch referierenden Darstellung und anschaulichen Analyse von archäologischen Problemen und zur zielgerichteten Synthese des Forschungsstandes. Gefordert ist eine wissenschaftlichen Arbeiten angemessene Präsentation der Arbeit, inklusive der formalen Standards wissenschaftlicher Texte (Zitierweisen, Quellenbehandlung). Den Nachweis dieser Fähigkeiten und Kenntnisse erbringen die Studierenden auch in einem Privatissimum, in dem sie Kompetenzen in Diskussionskultur und in Präsentation von Forschungsergebnissen gewinnen.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von „Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie“, Interdisziplinärem Modul und Schwerpunktmodul A

Lehrveranstaltungen:

PV Privatissimum

5 ECTS

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende/den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der fünf Fachgebiete zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen: Sie besteht aus einer mündlichen kommissionellen Prüfung von 60 Minuten Dauer, die vor einem Prüfungssenat abzulegen ist. Die Prüfungsthemen müssen aus zwei der fünf am Institut gelehrtten Fachbereiche der Klassischen Archäologie gewählt werden. Die/der Studierende erbringt in der Prüfung den Nachweis ausreichender methodischer Kenntnisse und eines angemessenen Wissens über die im Rahmen des Masterstudiums behandelten wichtigsten Gattungen, Denkmäler, Themenbereiche.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Module bestehen aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen:

- VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Nicht prüfungsimmanent. Schriftliche oder mündliche Prüfung.
- SE Seminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- KU Kurse. Die Studierenden erproben und üben anhand von kursrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.
- EX Exkursionen. Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen in Grabungsstätten und in Museen an. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- LG Lehrgrabung. Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und –methoden anzueignen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- PV Privatissimum. Die Studierenden erfüllen eigenständige Arbeiten (z. B. Referate, Berichte) für ihre qualifizierungsrelevanten Abschlussarbeiten. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Kurse und Exkursionen maximal 20 Teilnehmer, für Seminare maximal 15 Teilnehmer und für Lehrgrabungen 10 Teilnehmer.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Im Falle von Kursen, Seminaren, Exkursionen und Lehrgrabungen werden Studierende, die die jeweilige Lehrveranstaltung für das jeweilige Modul schon absolviert haben, zurückgestellt. Des weiteren werden in Kursen die Plätze nach dem Eingangszeitpunkt der Anmeldungen vergeben. Den verbleibenden Studierenden werden Plätze in anderen, gleichwertigen Kursen angeboten. Für Seminare werden 2/3 der Plätze nach Studienalter entschieden: Studierende mit höheren Semesterzahlen in Klassischer Archäologie werden vorrangig berücksichtigt. Das restliche Drittel der Plätze wird nach der besseren, aus der Gesamtnote aller bisherigen Lehrveranstaltungen in Klassischer Archäologie ermittelten Studienleistung zugeteilt. Bei identen Studienleistungen ist die frühere Anmeldung ausschlaggebend. In Exkursionen und Lehrgrabungen wird eine Hälfte der Plätze Studierenden mit dem höheren Studienalter zugewiesen, die andere Hälfte Studierenden mit der besseren Studienleistung zugeteilt. Bei identen Studienleistungen ist die frühere Anmeldung ausschlaggebend.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen mit beschränkten Teilnehmerzahlen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

155. Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Byzantinistik und Neogräzistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹⁴ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien¹⁵ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien ist, ein auf breite Anwendbarkeit in der Berufswelt ausgerichteten Wissenserwerb griechischer Kultur vom Ausgang der Antike bis zur Gegenwart zu leisten, insbesondere über die zentralen Fakten, Abläufe und Zusammenhänge der Geschichte, Sprache, Literatur und Lebenswelt des byzantinischen Reiches und des neuzeitlichen Griechentums samt deren geistigen und materiellen Ausstrahlungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien sind befähigt, mit dem Profil und den essentiellen Manifestationen eines Kulturraumes reflektiert umzugehen. Sie erhalten eine erste

¹⁴ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

¹⁵ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Zugangsweise und dem kritischen Hinterfragen von Erkenntnissen. Durch die im gesamten deutschen Sprachraum einzigartige inhaltliche und zeitliche Bandbreite erwerben die Studierenden raum- und epochenübergreifende Kenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik und Neogräzistik. Das Curriculum nimmt Bedacht auf die gewandelten Voraussetzungen bei Altgriechischkenntnissen, deren Wissensvertiefung in das Studium integriert ist und betreibt intensiv die Ausbildung der EU-Sprache Neugriechisch. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenz für die öffentliche Kulturarbeit (Verlagswesen, Journalismus, Marketing und Tourismus) und den Bildungssektor.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik beträgt 180 ECTS-Punkte, davon 60 aus Erweiterungscurricula. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.¹⁶

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die 120 aus dem Lehrangebot der Byzantinistik und Neogräzistik zu absolvierenden ECTS-Punkte sind in vier (I-IV) Phasen (Modulgruppen) mit insgesamt 11 Modulen gegliedert. Der Ablauf dient zunächst dem Erwerb von Grundinformation und Kernkompetenz (Phase I: Module 1-3, Phase II: Module 4-7). In Phase III (Modul 8-10) wird eine theoriegestützte und wertende Anwendung und eine berufsvorbildende Außenreflexion vorgenommen, an die (in Phase IV, Modul 11) zwei Bachelorarbeiten anschließen. Die vier Phasen und elf Module sind verpflichtend.

Abfolge und Aufbau der Module

I. Eingangsphase (=STEP)

30 ECTS

Umfasst Grund- und Orientierungswissen aus dem Fachbereich, einen Überblick zu zentralen Themen, wissenschaftlichen Strukturen und Methoden sowie den Erwerb von Sprachkenntnissen, die in Folgemodulen zur Analyse befähigen. Modul 1 leistet die inhaltliche Einführung im Rahmen der STEP, während die Module 2 und 3 der Sprachausbildung dienen.

Modul 1: „Grundlagen der Byzantinistik und Neogräzistik“

10 ECTS

¹⁶ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

Die Einführung in die Byzantinistik und die Einführung in die Neogräzistik machen die Studierenden mit dem Faktengerüst und den zentralen Methoden des Faches bekannt. Erworben werden hiermit die für das weitere Studium notwendigen Kenntnisse. Es handelt sich um arbeitsintensive Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden fachspezifische Vorkenntnisse erlernen. Durch den Besuch einer Vorlesung aus Byzantinistik oder Neogräzistik treten Überblickskenntnisse aus einem Teilgebiet hinzu.

VO+UE Einführung in die Byzantinistik	4 ECTS
VO+UE Einführung in die Neogräzistik	4 ECTS
VO aus Byzantinistik oder Neogräzistik	2 ECTS

Modul 2: „Sprache I: Neugriechisch. Basis“ 10 ECTS

Die Sprachausbildung in der neugriechischen Sprache berücksichtigt einerseits den „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates, andererseits die spezifischen Bedürfnisse im Bereich der gehobenen und der wissenschaftlichen Kommunikation. Am Ende des Moduls liegt die Kompetenz zwischen A1 und A2 des erwähnten Referenzrahmens.

UE Neugriechisch 1	5 ECTS
UE Neugriechisch 2	5 ECTS

Modul 3: „Sprache II: Altgriechisch“ 10 ECTS

Die ununterbrochene Verwendung der griechischen Sprache seit der Antike führt dazu, dass für angehende ByzantinistInnen und NeogräzistInnen die Beherrschung von einer Vielfalt an Registern aus verschiedenen Zeitaltern unbedingt notwendig ist, um Literatur- und Fachtexte einwandfrei zu verstehen bzw. zu produzieren. Grundkenntnisse des Altgriechischen befähigen zur weiteren Vertiefung in literarischen Texten: in der Byzantinistik von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, in der Neogräzistik von der frühen Neuzeit bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. Darüber hinaus setzt die Existenz von parallelen Registern bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts („Diglossie“) Elementarkenntnisse des Altgriechischen voraus, um eine vollständige Sprachbeherrschung des Neugriechischen (wie unter C1 und C2 des „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates vorgesehen) im weiteren Studium zu erreichen. Die Altgriechischkenntnisse dieses Moduls werden in Lehrveranstaltungen des Studiums Klassische Philologie erworben. Studierende mit entsprechenden Vorkenntnissen des Altgriechischen können den Besuch der Lehrveranstaltungen durch eine Modulprüfung ersetzen.

Altgriechisch 1	5 ECTS
Altgriechisch 2	5 ECTS

II. Kernkompetenz **55 ECTS**

Vom Grundwissen der Eingangsphase (=STEP) ausgehend werden die einzelnen historischen Epochen in ihren ereignisgeschichtlichen, literarischen, sozialen und ökonomischen Charakteristika in zunehmender Dialogform mit den Studierenden erarbeitet. Dies geschieht unter Heranziehung ausgewählter Quellentexte, deren Sprachverständnis und kritische Sichtung intensiviert wird. Zudem wird die fachrelevante Methodik und Terminologie vermittelt, was auch neue Forschungszugänge und Techniken einbezieht. Eine erste Vertrautheit mit anderen Kulturwissenschaften, vor allem Kunstgeschichte, und deren Beitrag zum Fach wird gewonnen. Die Wahl einzelner Lehrveranstaltungen im Kernbereich fördert die Eigenorientierung der Studierenden.

Modul 4: „Geschichte und Literatur 1. Basis“ 10 ECTS

Modul 4 setzt die positive Absolvierung von Modul 1 voraus.

Aufbauend auf Modul 1 eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse sowohl der byzantinischen als auch der neugriechischen Geschichte und Literatur an. Sie erwerben Kenntnisse der historischen Entwicklungen im jeweils relevanten historischen Raum sowie von zentralen griechischsprachigen Autoren, Werken und spezifischen literarischen Gattungen von der Spätantike bis in die Gegenwart. Abgerundet wird das Modul durch eine Übung (UE), welche die TeilnehmerInnen bereits in dieser Phase des Studiums mit grundlegenden Kompetenzen zum Arbeiten auf wissenschaftlichen Niveau vertraut macht.

VO Byzantinische Geschichte	2 ECTS
VO Neugriechische Geschichte	2 ECTS
VO Byzantinische Literatur	2 ECTS
VO Neugriechische Literatur	2 ECTS
UE Wissenschaftliches Arbeiten aus Byzantinistik/Neogräzistik	2 ECTS

Modul 5: „Geschichte und Literatur 2. Vertiefung“ 15 ECTS

Modul 5 setzt die positive Absolvierung der Module 1-4 voraus.

Die Studierenden werden aktiv in den Prozess der Analyse und Erforschung fachspezifisch relevanter geschichtlicher Phänomene und Entwicklungen eingebunden. Daneben wird – komplementär zur Wahl betreffend Sprachausbildung im Rahmen des Moduls 6 – ein Proseminar (PS) aus byzantinischer bzw. neugriechischer Literatur absolviert, wodurch die bislang erworbenen sprachlichen Fertigkeiten angewandt und vertieft werden. In dieser Phase sind Kenntnisse im Bereich der neuen Technologien und Medien zu erwerben.

PS Byzantinische Geschichte	4 ECTS
PS Neugriechische Geschichte	4 ECTS
PS Byzantinische / Neugriechische Philologie (komplementär zum gewählten Proseminar in Modul 6)	4 ECTS
UE EDV- Neue Medien für Kulturwissenschaften	3 ECTS

Modul 6: „Sprache III: Mittelalterliches Griechisch und Neugriechisch.
Vertiefung“ 15 ECTS

Modul 6 setzt die positive Absolvierung von Modul 2 oder 3 voraus.

Aufbauend auf Modul 2 und 3 erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse in der griechischen Sprache in ihren mittelalterlichen und neuzeitlichen Varianten. In Mittelalterliches Griechisch I und II werden sie zugleich in die Geschichte der griechischen Sprache seit der Koine eingeführt. Diese Vertiefung insgesamt befähigt zur aktiven Auseinandersetzung mit Texten der byzantinischen und neugriechischen Literatur bzw. zur Erreichung des Niveaus A2/B1 in der aktiven Sprachkompetenz.

UE Neugriechisch 3	5 ECTS
UE Mittelalterliches Griechisch 1	3 ECTS
UE Mittelalterliches Griechisch 2 oder Neugriechisch 4	3 ECTS
PS Byzantinische oder Neugriechische Philologie	4 ECTS

Modul 7: „Weitere Themenfelder der Byzantinistik und Neogräzistik 15 ECTS

Dieses Modul ermöglicht eine individuelle Gestaltung des Curriculums nach eigenen Interessen. Die Studierenden erwerben erste Kenntnisse in byzantinischer bzw. neugriechischer Kunst. Ebenso erlaubt die freie Wahl von Lehrveranstaltungen aus ausgewählten Bereichen auch Kontakte zu fachverwandten Disziplinen.

VO Byzantinistik	2 ECTS
VO Neogräzistik	2 ECTS
VO nach Wahl aus Byzantinistik oder Neogräzistik	2 ECTS
LV Byzantinische Kunst oder griechische Kunst der Neuzeit	3 ECTS
Lehrveranstaltungen aus wahlweise Historischen Hilfswissenschaften (entweder aus Byzantinistik und Neogräzistik oder aus allen historisch- und philologisch-kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen), südosteuropäischer Geschichte, Translationswissenschaft	6 ECTS

III. Perspektiven und Reflexion

20 ECTS

Das vorab erworbene Wissen um Fakten und wissenschaftliche Zugänge wird nun in der angeleiteten Analyse ausgewählter Themenkomplexe fachintern umgesetzt und überprüft; die fachübergreifende Vernetzung wird parallel ausgebaut. Ein weiteres Element stellt die praktische Annäherung an potentielle Berufsfelder dar, deren Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten anhand der gegebenen Kenntnisse zu erproben sind.

Modul 8: „Schwerpunktthemen aus Byzantinistik/Neogräzistik“ 10 ECTS

Modul 8 setzt die positive Absolvierung der Module 1,2,3,5 und 6 voraus.

Durch die Absolvierung der beiden Seminare gewinnen die Studierenden vertiefende Fachkompetenzen in den Bereichen der byzantinischen bzw. neugriechischen Geschichte und Philologie. Das gilt insbesondere für das selbständige Erarbeiten anspruchsvoller wissenschaftlicher Themen, was den Umgang mit Quellen, die theoriegestützte Anwendung fachspezifischer Methoden sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen umfasst. Dieses zentrale Modul der Phase III dient bereits zur Vorbereitung des Abschlussmoduls, s.u.

SE Historisches Seminar aus Byzantinistik oder Neogräzistik	5 ECTS
SE Philologisches Seminar aus Byzantinistik oder Neogräzistik	5 ECTS

Modul 9: „Transdisziplinäre Einbettung der Fachkompetenz“ 5 ECTS

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus fachrelevanten Nachbarbereichen (z.B. Historische Hilfswissenschaften aus allen historisch- und philologisch-kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Kunstgeschichte, südosteuropäische Geschichte, Translationswissenschaft) dient der reflektierenden Kontextualisierung der erworbenen Fachkompetenzen. Eine Konfrontation mit unterschiedlichen methodischen Zugängen sowie die Entdeckung von Querverbindungen fördert die Fähigkeit zur Verortung der eigenen Fachdisziplin im weiteren Feld der Kulturwissenschaften.

Lehrveranstaltungen nach Wahl aus fachrelevanten Nachbarwissenschaften 5 ECTS

Modul 10: „Praxisfeld: Allgemeine Berufliche Kompetenz“ 5 ECTS

Die Absolvierung eines Berufspraktikums (z.B. im Archiv- und Bibliothekswesen, im Fremdenverkehr, in internationalen Organisationen etc.) unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung von Perspektiven für die spätere Berufswahl, der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt sowie der Definition von Tätigkeitsfeldern. Durch den Erwerb berufspraktischer Erfahrungen werden darüber hinaus die Entwicklung kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie Team- und Organisationsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert.

1 Berufspraktikum

5 ECTS

IV. Abschlussphase

15 ECTS

Modul 11: „Bachelorarbeiten“

Modul 11 setzt die positive Absolvierung der Module 1-8 voraus

Das Abschlussmodul dient dem Nachweis des Gesamtstudienerfolges in dem BA-Studium Byzantinistik und Neogräzistik durch die Erarbeitung fachbezogener Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie die systematische Darlegung in Form zweier schriftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeiten). Diese entstehen im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Sie sind nach den fachspezifischen methodischen wie formalen Vorgaben zu gestalten, deren souveräne Beherrschung nunmehr vorauszusetzen ist.

LV+Bachelorarbeit 1
LV+Bachelorarbeit 2

5 ECTS
10 ECTS

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In diesem Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2. Übung (UE)

Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen.

3. Proseminar (PS)

Proseminare sind prüfungsimmanent und haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Ferner dienen sie der Übung mit Quellen in der zentralen Sprache des Faches (Griechisch) in der Vielfalt seiner Varianten von der Spätantike bis in die Gegenwart. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

4. Seminar (SE)

Seminare sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlicher Diskussion und Reflexion spezieller Themen und sollen die Studierenden zu einer kritischen Sicht bisheriger Lehrmeinungen anregen. Von den Studierenden sind zu fordern aktive Mitarbeit, mündliche Beiträge sowie eine schriftliche Arbeit, die als Vorbereitung für die Abfassung der Bachelorarbeiten gilt.

5. Vorlesung mit Übung (VO+UE)

Der prüfungsimmanente LV-Typ Vorlesung mit Übung dient der Einführung und Vertiefung in Fachgebiete und verbindet theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten.

§ 8 Bachelorarbeiten

Das Curriculum Byzantinistik und Neogräzistik sieht zwei Bachelorarbeiten vor. Diese entstehen im Rahmen des Moduls 11.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Spätestens mit Ankündigung des Prüfungstermins ist der Prüfungsstoff den Teilnehmern bekannt zu geben. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

156. Curriculum für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium der Byzantinistik und Neogräzistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹⁷ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien¹⁸ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien ist die Aneignung der besonderen Methoden und Kenntnisse, die in der selbständigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Problemstellungen betreffend die griechische Kultur von der Spätantike bis in die Gegenwart (Geschichte, Sprache, Literatur, Kunst) erforderlich sind. Das Masterstudium ermöglicht im vertiefenden Anschluss an ein Bachelorstudium die Kompetenz zur analytischen Auseinandersetzung mit komplexen Aufgabenstellungen in allen Bereichen des Faches. Das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik ermöglicht einerseits eine umfassende Überblicksausbildung in den beiden Säulen des Faches, andererseits die sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus beruflicher Perspektive notwendige Spezialisierung durch die Schwerpunktbildung entweder in Byzantinistik oder in Neogräzistik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, eigenständige Beiträge zu Fachdiskussionen, aber auch zum interdisziplinären Dialog innerhalb der Kulturwissenschaften zu leisten. Das Studium stellt eine nachhaltige wissenschaftliche Berufsvorbildung dar und ist forschungsorientiert. Einerseits qualifiziert es für die akademischen Berufsfelder Byzantinistik und Neogräzistik, andererseits eröffnet es Möglichkeiten für die Beschäftigung in allen Bereichen, die mit Kulturvermittlung zusammenhängen bzw. in denen spezifische Länder- und Regional- sowie Sprachkompetenz (Griechenland, Ostmittelmerraum, Griechisch als Fachsprache und als eine der EU-Sprachen) erforderlich sind.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.¹⁹

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium der Byzantinistik und Neogräzistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit

¹⁷ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

¹⁸ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

¹⁹ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

I. Gemeinsame Grundlagen und Methoden

30 ECTS

In dieser Phase werden Vorkenntnisse zur byzantinischen und neugriechischen Geschichte, Sprache und Literatur vertieft und ausgebaut, um eine solide gemeinsame Basis für die im weiteren Verlauf des Studiums erfolgende Spezialisierung zu bilden. Während dieser Phase können die Studierenden ihre Entscheidung für die weiterführende Schwerpunktbildung treffen.

Modul BN1: „Byzantinische Geschichte und
Griechische Geschichte der Neuzeit“

15 ECTS

Historische Abläufe und Prozesse werden in ihren Fakten dargestellt und in Entstehung, Funktionalität und Wirkung analysiert, wobei dem fachgerechten Umgang mit Quellen besonderes Augenmerk zukommt. Die Studierenden gewinnen eine reflektierende Sicht geschichtlicher Vorgänge.

1 VO Byzantinische Geschichte	2 ECTS
1 VO Neugriechische Geschichte	2 ECTS
1 PS Byzantinische Geschichte	4 ECTS
1 PS Neugriechische Geschichte	4 ECTS
1 Forschungspraktikum	3 ECTS

Modul BN2: „Griechische Sprache und Literatur
des Mittelalters und der Neuzeit“

15 ECTS

Sprache und Literatur in den Ausformungen bzw. Werken widerspiegeln Konstanten und Veränderungen der Gesellschaft und Kultur. Ihr Verständnis wird durch fortgeschrittene Sprachausbildung in mittelalterlicher und neuzeitlicher Gräzität gefördert

1 VO Byzantinische Literatur	2 ECTS
1 VO Neugriechische Literatur	2 ECTS
UE Mittelalterliches Griechisch II oder UE Neugriechisch IV	3 ECTS
UE Neugriechisch V	3 ECTS
VO+UE Griechische Sprachgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	3 ECTS
UE Byzantinische Philologie	2 ECTS

II. Alternativpflichtmodulgruppen

Es handelt sich um den Kern des Masterstudiums Byzantinistik und Neogräzistik. Ab dieser Phase tritt eine Spezialisierung ein, die der Aneignung der für spätere Karrierechancen notwendigen vertiefenden Kenntnisse dient.

IIA. Alternativpflichtmodulgruppe Byzantinistik

60 ECTS

Modul B3: „Byzantinische Hilfswissenschaften“

20 ECTS

Die Hilfswissenschaften bieten zum einen den technischen Zugang zu Quellenträgern und eröffnen zum anderen den Blick und die Nutzung weiterer Informationsfelder vor allem im Gebiet der materiellen Lebenswelt. Durch den Einblick in die jeweiligen Inhalte und die Methodik sowie deren praktische Umsetzung erlangen die Studierenden erste Vertrautheit mit speziell in Wien seit Jahrzehnten auf hohem Niveau gepflegten Teildisziplinen der Byzantinistik.

1 VO+WP Paläographie	2+2 ECTS
1 VO+WP Diplomatik	2+2 ECTS
1 VO+WP Sigillographie	2+2 ECTS
1 VO+WP Numismatik oder Historische Topographie/Archäologie	2+2 ECTS
1 VO+WP Materielle Kultur	2+2 ECTS

Modul B4: „Masterseminare Byzantinistik“

10 ECTS

In weiterer Verfeinerung und Intensivierung des forschenden Zugangs werden aus byzantinischer Geschichte und Literatur/Philologie ausgewählte Themenfelder von den Quellen und der Fachliteratur her beleuchtet, wobei die Studierenden eine abwägend-kritischen Sicht bisheriger Lehrmeinungen entwickeln sollen und - bereits in Hinblick auf die Abschlussarbeit - einüben, die eigene Argumentation schriftlich und regelkonform niederzulegen.

1 SE Byzantinische Geschichte	5 ECTS
1 SE Byzantinische Literatur/ Philologie	5 ECTS

Modul B5: „Byzantinische Kunst“

5 ECTS

Zusammen mit dem Modul B6 erfährt der Studierende die wissenschaftliche Betrachtungsweise des künstlerischen Erbes von Byzanz. Die freie Wahl der LV soll den sich im sonstigen Studium entwickelnden Epocheninteressen der Studierenden dienen.

LV aus Byzantinischer Kunstgeschichte nach Wahl	5 ECTS
---	--------

Modul B6: „Exkursion“ (EX)

10 ECTS

Das Modul umfasst eine vorbereitende Lehrveranstaltung und eine mehrtägige Exkursion mit aktiver Beteiligung der Studierenden. Anrechenbar für das gesamte Modul sind auch fachrelevante Exkursionen aus Neogräzistik, Kunstgeschichte, Südost- und Osteuropäischer Geschichte, Klassischer Philologie, Klassischer Archäologie, Ur- und Frühgeschichte/ Mittelalterarchäologie.

VO+UE aus Byzantinistik	3 ECTS
EX	7 ECTS

Modul B7: „Moderne Sprachen des Faches“

15 ECTS

Ein möglichst weit reichender Zugang zu publizierten Studien aus dem Fach Byzantinistik erfordert eine zumindest passive Vertrautheit mit den Sprachen, in denen solche Beiträge verfasst werden. Mit Rücksicht auf seine Studienschwerpunkte ist dem Studierenden die Wahl einer der (neben Deutsch, Englisch und Französisch) wichtigsten Fachsprachen freigestellt: Bulgarisch, Italienisch, Russisch, Serbokroatisch, Türkisch.

IIB. Alternativpflichtmodulgruppe Neogräzistik

60 ECTS

Modul N3: „Theorie und Forschungspraxis in der Neogräzistik“

15 ECTS

Die Neogräzistik versteht sich als gesamtkulturelles Fach, das die griechische Geschichte, Sprache und Literatur der Neuzeit bis in die Gegenwart umfasst. Es ist daher notwendig, interdisziplinäre wissenschaftliche Zugänge zu erarbeiten, die eine Öffnung der Forschungsfragen sowohl im zeitlichen Kontinuum (sprachliche Zeugnisse früherer Phasen) als auch in der Region (Südosteuropa) ermöglichen. Zu diesem Zweck bietet dieses Modul neben den zwei Seminaren auch Lehrveranstaltungen, die die Theoriediskussionen der Geistes- und Kulturwissenschaften für die fachspezifischen Fragen erschließen.

1 VO+UE Wissenschaftsgeschichte und –theorie	3 ECTS
1 UE Fachspezifische Anwendung der Methoden der Geistes- und Kulturwissenschaften	2 ECTS
1 SE Griechische Literatur der Neuzeit	5 ECTS
1 SE Griechische Geschichte der Neuzeit	5 ECTS

Modul N4: „Archivkunde und postbyzantinische/ neugriechische Kunst“

10 ECTS

Wien zeichnet sich durch einen besonderen Reichtum an Sammlungen die griechische Kultur und Kunst betreffend aus. Es bietet sich somit eine hervorragende Chance, sich grundlegende Techniken wie die Handschriftenkunde oder die Archivkunde anhand von praxisorientierten Lehrveranstaltungen anzueignen. Hierfür gibt es in diesem Modul 2 LV die eine geleitete Einführung in das eigenständige Arbeiten z.B. mit Handschriften und alten Drucken oder Archivalien ermöglichen (Vorlesung+Wissenschaftliches Praktikum= VO+WP). In diesem Modul erfährt der Studierende die wissenschaftliche Betrachtungsweise des künstlerischen Erbes von Byzanz in der Neuzeit sowie anderer Kunstformen im modernen Griechenland.

1 VO+WP	Byzantinische/ postbyzantinische Handschriftenkunde und Buchwesen	2+2 ECTS
1 VO+WP	Archivforschung	2+2 ECTS
1 VO	Postbyzantinische/Neugriechische Kunst	2 ECTS

Modul N5: „Vertiefende Sprachkompetenz Neogräzistik“

10 ECTS

In diesem Modul kann einerseits ein hohes Niveau an aktiver und passiver Sprachkompetenz (C1 oder C2 des gemeinsamen Referenzrahmens des Europarates je nach den vorhandenen Vorkenntnissen) erreicht werden, andererseits umfassendes Wissen über die Spezialregister des Griechischen sowohl aus der sprachhistorischen als auch aus der fachlichen/ beruflichen Perspektive erworben werden.

1 VO+UE Sprachschichten/ Dialekte/ Fachsprachen	3 ECTS
1 VO+UE Neugriechische Literatur	3 ECTS
1 PS Neugriechische Sprache/ Sprachwissenschaft/ Literatur	4 ECTS

Modul N6: „Exkursion“ (EX)

10 ECTS

Das Modul umfasst eine vorbereitende Lehrveranstaltung und eine mehrtägige Exkursion mit aktiver Beteiligung der Studierenden. Anrechenbar für das gesamte Modul sind auch fachrelevante Exkursionen aus Byzantinistik, Kunstgeschichte, Südost- und Osteuropäischer Geschichte, Klassischer Philologie, Klassischer Archäologie, Turkologie.

VO+UE aus Neogräzistik	3 ECTS
EX	7 ECTS

Modul N7: „Nachbarsprachen der Neogräzistik“

15 ECTS

Das Masterstudium der Byzantinistik und Neogräzistik mit Schwerpunkt Neogräzistik versteht sich als offen und komparatistisch angelegtes Studium einer der Kulturen Südosteuropas. In diesem Sinne erscheint die Beherrschung – zumindest in den Grundzügen – einer Nachbarsprache von hoher Bedeutung sowohl für eine künftige Forschungslaufbahn als auch für eine allgemeine Berufsqualifikation in einer europäischen Region. Empfohlen wird nach Wahl eine der folgenden Sprachen: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Italienisch, Rumänisch, Serbokroatisch, Türkisch.

§ 6 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von mind. 250.000 Zeichen; signifikante Abweichungen von dieser Norm sind zu begründen und vom zuständigen akademischen Organ zu genehmigen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Module der jeweiligen Alternativpflichtmodulgruppe „Byzantinistik“ oder „Neogräzistik“ zu entnehmen. Soll ein Gegenstand aus einem anderen Modul gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit wird mit 28 ECTS Punkten bewertet.

§ 8 Masterprüfung (defensio)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen und hat den Charakter einer defensio der Masterarbeit. Der Prüfungssenat wird satzungsgemäß eingesetzt. Die Masterprüfung dauert 45 Minuten. Die Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenaates.

(3) Die Masterprüfung wird mit 2 ECTS Punkten bewertet.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In diesem Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2. Übung (UE)

Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen.

3. Proseminar (PS)

Proseminare sind prüfungsimmanent und haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Ferner dienen sie der Übung mit Quellen in der zentralen Sprache des Faches (Griechisch) in der Vielfalt seiner Varianten von der Spätantike bis in die Gegenwart. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

4. Seminar (SE)

Seminare sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion spezieller Themen; sie sollen die Studierenden zu einer kritischen Sicht bisheriger Lehrmeinungen anregen. Von den Studierenden sind zu fordern aktive Mitarbeit, mündliche Beiträge sowie eine schriftliche Arbeit, die als Vorbereitung für die Abfassung der MA-Abschlussarbeit gilt

5. Vorlesung mit Übung (VO+UE)

Der prüfungsimmanente LV-Typ Vorlesung mit Übung dient der Einführung und Vertiefung in Fachgebiete und verbindet theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten.

6. Forschungspraktikum (FP)

Im prüfungsimmanenten LV-Typ Forschungspraktikum wird bereits zu Beginn des Studiums mit Originalquellen unter Betreuung des Lehrveranstaltungsleiters gearbeitet. Der Schwerpunkt liegt in der praktischen Anwendung der Methoden des Faches.

7. Wissenschaftliches Praktikum (WP)

Wissenschaftliche Praktika sind prüfungsimmanent und werden in Kombination mit einer thematisch einschlägigen Vorlesung angeboten. In den WP werden gezielt und eigenständig Inhalte und Fachinstrumentarium aus der LV an Quellen umgesetzt und erste Forschungsaufgaben gestellt. Die WP vermitteln Vertrautheit mit Beständen und Nutzung fachspezifischer Archive, Sammlungen und Forschungsstätten des Studienortes.

8. Exkursion (EX)

Die Exkursion ist prüfungsimmanent und dient der Wissensvertiefung durch den in einer Lehrveranstaltung vorbereiteten und durch Referate vor Ort gezielten Besuch von Denkmälern, Archiven, Museen sowie von Partnerinstitutionen im gesamten vom Masterstudium abgedeckten geographischen Raum, d.h. innerhalb der historischen Grenzen des Byzantinischen Reiches bzw. in Griechenland und Zypern.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Es sind drei Prüfungstermine anzubieten. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Spätestens mit

Ankündigung des Prüfungstermins ist der Prüfungsstoff den Teilnehmern bekannt zu geben. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

Fortgeschrittene Studierende des Diplomstudiums Byzantinistik und Neogräzistik können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium Byzantinistik und Neogräzistik zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende LV und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche LV und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

157. Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Klassischen Philologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002²⁰ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien²¹ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ an der Universität Wien ist die genauere Kenntnis antiker Kultur, die Interpretation antiker Literatur, die Beschäftigung mit Wirkungsgeschichte und die Fähigkeit zu kritischer und systematischer wissenschaftlicher Auseinandersetzung in den genannten Bereichen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ an der Universität Wien sind nach einer für das weitere Studium grundlegenden Basisausbildung (STEP) befähigt, sich Spezialwissen in den Bereichen²² „Latinistik“ bzw.

²⁰ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

²¹ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

²² Für den Erwerb des Bachelors sind als Alternative Pflichtmodulgruppe nur die Pflichtmodule 5a-8a (Latein) bzw. 5b-8b (Griechisch) anrechenbar.

„Gräzistik“ anzueignen; sie erhalten demnach unter Einbeziehung der kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekte eine Spezialqualifikation in einem der obgenannten Bereiche und verfügen folgerichtig über ein breites Spektrum realienkundlichen, literarischen, literaturtheoretischen und rezeptionsgeschichtlichen Wissens.²³ Die Studierenden sind nach Abschluss des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ befähigt, ihre wissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Klassische Philologie“ beträgt 180 ECTS-Punkte. Die 180 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus 120 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Lehrangebot der Klassischen Philologie und 60 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot an Erweiterungscurricula zusammen. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²⁴

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Studierenden des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ haben Lateinkenntnisse gemäß UBVO vor Beginn des Studiums und Griechischkenntnisse gemäß UBVO zu erbringen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Pflichtmodul <u>Studieneingangsphase (STEP)</u> :	10 st.	= 15 ECTS
2. Pflichtmodul <u>Altertumswissenschaften</u> :	6 st.	= 10 ECTS
3a. alternatives Pflichtmodul <u>Griechisch 1</u> :	8 st.	= 10 ECTS
3b. alternatives Pflichtmodul <u>Griechisch 1a</u> :	6 st.	= 10 ECTS
4. Pflichtmodul <u>Griechisch 2</u> :	4 st.	= 10 ECTS

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5A-8A: SCHWERPUNKT

„LATINISTIK“ = 60 ECTS

5a. Pflichtmodul <u>Grammatik & Texterfassung 1 (Latein)</u> :	6 st.	= 10 ECTS
6a. Pflichtmodul <u>Grammatik & Texterfassung 2 (Latein)</u> :	6 st.	= 15 ECTS
7a. Pflichtmodul <u>Klassik (Latein)</u> :	10 st.	= 20 ECTS
8a. Pflichtmodul <u>Wirkungsgeschichte (Latein)</u> :	8 st.	= 15 ECTS

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5B-8B: SCHWERPUNKT

„GRÄZISTIK“ = 60 ECTS

5b. Pflichtmodul <u>Grammatik & Texterfassung 1 (Griechisch)</u> :	6 st.	= 10 ECTS
6b. Pflichtmodul <u>Grammatik & Texterfassung 2 (Griechisch)</u> :	6 st.	= 15 ECTS

²³ Für einzelne Lehrveranstaltungen ist die Möglichkeit des *blended learning* vorgesehen. Der Einsatz moderner didaktischer Methoden bietet sich v.a. für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Spracherwerbs an, desgleichen für Vorlesungen über Kulturgeschichte bzw. Überblicksvorlesungen. Für diese Lehrveranstaltungen sind Plattformen wie das *e-learning* und der Einsatz von DAM (*Digital Assets Management*; an der Universität Wien UNIDAM) bestens geeignet.

²⁴ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

7b. Pflichtmodul <u>Klassik (Griechisch)</u> :	10 st. = 20 ECTS
8b. Pflichtmodul <u>Wirkungsgeschichte (Griechisch)</u> :	8 st. = 15 ECTS
9. Pflichtmodul <u>Bachelorarbeits-Modul</u> :	6 st. = 15 ECTS

1. Pflichtmodul Studieneingangsphase (STEP): 10 st. = 15 ECTS; davon 6 ECTS prüfungsimmanent

Nach Absolvierung des Pflichtmoduls Studieneingangsphase (STEP) verfügen die Studierenden über einen fundierten Einblick in das breit gefächerte Spektrum ihres Bachelorstudiengangs – womit ihnen die Wahl zwischen den weiteren Studienbereichen („Latinistik“ bzw. „Gräzistik“) erleichtert wird. Zugleich haben die Studierenden nach Absolvierung des Pflichtmoduls STEP die erforderlichen Grundlagen für die Sprach- und Interpretationskompetenzen erworben, erweitert und gefestigt.

Entwicklung und gezielte Förderung von Grundfähigkeiten in der grammatikalischen, linguistischen, semantischen wie auch interpretatorischen Erfassung von Texten – unter Berücksichtigung von kulturellen, (gesellschafts-)politischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten – ist erklärtes Ziel des Pflichtmoduls STEP.

Die STEP ruht auf drei Säulen, die miteinander als Grundlage für das weitere Curriculum des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ dienen: Die Makrophase, in der ein größerer Überblick über wesentliche Werke der antiken Literatur (Latinistik und Gräzistik) präsentiert und erarbeitet wird, soll die Studierenden befähigen, diese Texte in ihrer Gesamtheit inhaltlich und interpretatorisch kennenzulernen, zu verstehen und zu erfassen. Die Mikrophase hingegen soll den Blick der Studierenden auf die Feinstruktur verschiedener Textsorten hinlenken und dadurch schärfen. Somit wird anhand exemplarischer Textpassagen, die wesentliche Sprachphänomene der klassischen Sprachen enthalten, die aktive wie passive Sprachkompetenz in der Ausgangs- und der Zielsprache erweitert und abgesichert. Die dritte Säule der STEP dient vor dem Hintergrund vergleichender Literaturbetrachtung zur Einführung in die literarhistorische und wirkungsgeschichtliche Interpretation textrelevanter Motive sowohl in der lateinischen wie auch in nationalsprachlichen Literaturen des Mittelalters und der Neuzeit.

1. <u>ECTS</u> :	15
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine (weil STEP)

4. Lehrveranstaltungen:

A) MAKROPHASE

2 st. Klassische Literatur in Übersetzung (Latein)	3 ECTS
2 st. Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch)	3 ECTS

B) MIKROPHASE

2 st. Grundlagen des Übersetzens (Propädeutikum)	3 ECTS
2 st. Grundlagen der Grammatik (Propädeutikum)	3 ECTS

C) WIRKUNGSGESCHICHTE

2 st. Wirkungsgeschichte der antiken Literatur (Motive)	3 ECTS
---	--------

2. Pflichtmodul Altertumswissenschaften: 6 st. = 10 ECTS (nicht prüfungsimmanent)

Die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls Altertumswissenschaften garantiert den Studierenden einen fächer- und fakultätsübergreifenden Einblick in die wesentlichen altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen im Sinne der Transdisziplinarität – mit einem Schwerpunkt in den Bereichen „Klassische Archäologie“, „Antike Kunstgeschichte“, „Antike Geschichte“ (griechisch oder römisch) und „Antike Religionsgeschichte“ unter Einbeziehung ihrer Wurzeln.

1. <u>ECTS</u> :	10
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :	
2 st. Klassische Archäologie od. Antike Kunstgeschichte	3 ECTS
2 st. Antike Geschichte	3 ECTS
2 st. Antike Religionsgeschichte	4 ECTS

3a. alternatives Pflichtmodul Griechisch 1: 8 st. = 10 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Lernziel des alternativen Pflichtmoduls Griechisch 1 ist der Erwerb der Sprachkompetenz in schriftlicher und mündlicher Form an einfachen Texten in altgriechischer Sprache. Absolventinnen und Absolventen des alternativen Pflichtmoduls sind befähigt zur weiteren, vertieften Beschäftigung mit der griechischen Literatur und ihrer produktiven Rezeption im Lateinischen.

1. <u>ECTS</u> :	10
2. <u>Status</u> :	alternatives Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :	
8 st. Einführung in die griechische Sprache	10 ECTS

3b. alternatives Pflichtmodul Griechisch 1a: 6 st. = 10 ECTS; davon 7 ECTS prüfungsimmanent

Das alternative Pflichtmodul Griechisch 1a kann nach Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ als Ersatz für das alternative Pflichtmodul 3a herangezogen werden.

Die Zusammenstellung der LVA garantiert analog zum alternativen Pflichtmodul 3a einen Schwerpunkt im Bereich der Gräzistik.

1. <u>ECTS</u> :	10
2. <u>Status</u> :	alternatives
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :	
2 st. Lektüre Latein unter Einbeziehung griech. Vorlagen ²⁵	3 ECTS
2 st. Antike Geschichte (griechisch)	3 ECTS
2 st. Griechische Lektüre II	4 ECTS

4. Pflichtmodul Griechisch 2: 4 st. = 10 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Aufbauend auf den alternativen Pflichtmodulen 3a/3b wird die dort erworbene Sprachkompetenz in schriftlicher und mündlicher Form im Pflichtmodul 4 Griechisch 2 erweitert. Dies führt zu einer vertieften Beschäftigung mit der altgriechischen Literatur und ihrer produktiven Rezeption im Lateinischen und sichert die Interpretationsfähigkeit und das vernetzte Denken der Studierenden. Die Lehrveranstaltung „Griechische Lektüre I“ dient der Festigung der sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.

²⁵ Als Lehrveranstaltung „Lektüre Latein unter Einbeziehung griechischer Vorlagen“ kann die Lehrveranstaltung „Lateinische Lektüre I“ (s. Pflichtmodul 5a) angerechnet werden. Bei der Vereinbarung des Prüfungsstoffs ist darauf hinzuweisen, dass Studierende, die diese Lehrveranstaltung im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls 3b besuchen, einen angemessenen Teil des Lektürepensums der altgriechischen Literatur zu entnehmen haben.

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 10 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | Pflichtmodul 3a/b |
| 4. <u>Lehrveranstaltungen</u> : | |
| 4 st. Griechische Lektüre I | 10 ECTS |

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5A-8A = SCHWERPUNKT „LATINISTIK“ = 60 ECTS

5a. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 1 (Latein): 6 st. = 10 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Dieses Pflichtmodul führt die Studierenden hin zu einem erheblich gesteigerten und abgesicherten Verständnis für grammatikalische Phänomene der lateinischen Sprache und steigert die zielsprachenorientierte translatorische Fähigkeit und das semantische wie realienkundliche Interpretationspotential. Die Lehrveranstaltungen „Lateinische Lektüre I“ und „Lateinische Lektüre II“ dient der Festigung der sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 10 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |
| 4. <u>Lehrveranstaltungen</u> : | |
| 2 st. Lateinische Grammatik I | 3 ECTS |
| 2 st. Lateinische Lektüre I | 3 ECTS |
| 2 st. Lateinische Lektüre II | 4 ECTS |

6a. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 2 (Latein): 6 st. = 15 ECTS; davon 8 ECTS prüfungsimmanent

Das erklärte Lernziel des Pflichtmoduls 6a Grammatik & Texterfassung 2 (Latein) ist die Vertiefung und dauerhafte Festigung des grammatikalischen Verständnisses der lateinischen Sprache und der zielsprachenorientierten Übersetzungsfähigkeiten wie auch der Interpretationsleistungen der Studierenden. Zur Intensivierung dieser Fähigkeiten ist in der Lehrveranstaltung „Lateinische Lektüre III“ ein beträchtlicher Anteil des studentischen *workload* in Form ausgedehnter selbständiger Heimlektüre von lateinischen Originaltexten zu leisten.

- | | |
|--|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 15 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |
| 4. <u>Lehrveranstaltungen</u> : | |
| 2 st. Lateinische Grammatik II | 4 ECTS |
| 2 st. Lateinische Grammatik III ^o | 4 ECTS |
| ^o Zugangsbedingung = Lateinische Grammatik II | |
| 2 st. Lateinische Lektüre III (mit Leseliste) | 7 ECTS |

7a. Pflichtmodul Klassik (Latein): 10 st. = 20 ECTS; davon 4 ECTS prüfungsimmanent

Erklärtes Lernziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken römischer Literatur – unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei sowohl im „Überblick“ als auch in den nach Autoren bzw. Genera spezifizierten „Teilgebieten“ das Schwergewicht auf extensive Lektüre gelegt wird, während in der „Kulturgeschichte“ die für das Textverständnis unabdingbaren geistesgeschichtlichen Dimensionen beleuchtet werden.

1. <u>ECTS</u> :	20
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :	
4 st. Überblick über die römische Literatur (VO + UE)	8 ECTS
2 st. Römische Kulturgeschichte	4 ECTS
2 st. Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa)	4 ECTS
2 st. Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung)	4 ECTS

8a. Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Latein): 8 st. = 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent)

Das Lernziel dieses Pflichtmoduls besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive – einschließlich Ausweitung auf Nachbardisziplinen wie „Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Kunstgeschichte“, „Geschichte“ und diverse Nationalphilologien. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Spätantike bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten wird durch die durchgehende Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Des weiteren sind die Studierenden nach der Absolvierung dieses alternativen Pflichtmoduls für diachrone wie synchrone Entwicklungslinien sensibilisiert.

1. <u>ECTS</u> :	15
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :	
2 st. Einf. in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike	4 ECTS
2 st. Wirkungsgeschichte (Mittel- oder Neulatein)	3 ECTS
2 st. Teilgebiet der lateinischen Literatur (Prosa)	4 ECTS
2 st. Teilgebiet der lateinischen Literatur (Dichtung)	4 ECTS

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5B-8B = SCHWERPUNKT „GRÄZISTIK“ = 60 ECTS

5b. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 1 (Griechisch): 6 st. = 10 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Dieses Pflichtmodul führt die Studierenden hin zu einem erheblich gesteigerten und abgesicherten Verständnis für grammatikalische Phänomene der altgriechischen Sprache und steigert die zielsprachenorientierte translatorische Fähigkeit und das semantische wie realienkundliche Interpretationspotential. Die Lehrveranstaltung „Lateinische Lektüre I“ dient der Festigung der sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.

1. <u>ECTS</u> :	10
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :	
2 st. Lateinische Lektüre I	3 ECTS
2 st. Griechische Grammatik I	3 ECTS
2 st. Griechische Grammatik II	4 ECTS

6b. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 2 (Griechisch): 6 st. = 15 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das erklärte Lernziel des Pflichtmoduls 6b Grammatik & Texterfassung 2 (Griechisch) ist die Vertiefung und dauerhafte Festigung des grammatikalischen Verständnisses der altgriechischen Sprache und der zielsprachenorientierten Übersetzungsfähigkeiten wie auch der Interpretationsleistungen der Studierenden. Zur Intensivierung dieser Fähigkeiten ist in der Lehrveranstaltung „Griechische Lektüre III“ ein beträchtlicher Anteil des studentischen *workload* in Form ausgedehnter selbständiger Heimlektüre von altgriechischen Originaltexten zu leisten.

- | | |
|---|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 15 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |
| 4. <u>Lehrveranstaltungen</u> : | |
| 2 st. Griechische Grammatik III | 4 ECTS |
| 2 st. Griechische Lektüre II | 4 ECTS |
| 2 st. Griechische Lektüre III (mit Leseliste) | 7 ECTS |

7b. Pflichtmodul Klassik (Griechisch): 10 st. = 20 ECTS; davon 4 ECTS prüfungsimmanent

Erklärtes Lernziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken altgriechischer Literatur – unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei sowohl im „Überblick“ als auch in den nach Autoren bzw. Genera spezifizierten „Teilgebieten“ das Schwergewicht auf extensive Lektüre gelegt wird, während in der „Kulturgeschichte“ die für das Textverständnis unabdingbaren geistesgeschichtlichen Dimensionen beleuchtet werden.

- | | |
|---|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 20 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |
| 4. <u>Lehrveranstaltungen</u> : | |
| 4 st. Überblick über die griechische Literatur (VO + UE) | 8 ECTS |
| 2 st. Griechische Kulturgeschichte | 4 ECTS |
| 2 st. Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa) | 4 ECTS |
| 2 st. Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung) | 4 ECTS |

8b. Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Griechisch): 8 st. = 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent)

Das Lernziel dieses Pflichtmoduls besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive – einschließlich Ausweitung auf Nachbardisziplinen wie „Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Kunstgeschichte“, „Geschichte“ und diverse Nationalphilologien. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Spätantike bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten wird durch die durchgehende Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Des weiteren sind die Studierenden nach der Absolvierung dieses alternativen Pflichtmoduls für diachrone wie synchrone Entwicklungslinien sensibilisiert.

- | | |
|---|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 15 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |
| 4. <u>Lehrveranstaltungen</u> : | |
| 2 st. Einführung in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike | 4 ECTS |
| 2 st. Wirkungsgeschichte (Byzantinistik) | 3 ECTS |

- | | | |
|-------|---|--------|
| 2 st. | Teilgebiet der altgriech., byzant., neugriech. od. lat. Literatur (Prosa) | 4 ECTS |
| 2 st. | Teilgebiet der altgriech., byzant., neugriech. od. lat. Lit. (Dichtung) | 4 ECTS |

9. Pflichtmodul Bachelorarbeits-Modul: 6 st. = 15 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Bachelorarbeits-Modul steht auf zwei Säulen: In der Einführung (Säule A) werden die unabdingbaren methodischen Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten gelegt und an praktischen Beispielen angewandt. Mit dem/der BetreuerIn wird das erforderliche Basiswissen (Bibliographieren, Literaturrecherche und -bewertung, Technik wissenschaftlichen Schreibens etc.) bzw. Fachwissen (Textkritik, Texterstellung, Interpretation) erarbeitet. Der *output* ist unter Anleitung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Bachelorarbeit (Bachelorarbeit 1) schriftlich und mündlich zu präsentieren. Im Seminar (Säule B) ist unter Ausbau des selbständigen *student workload* die Bachelorarbeit (Bachelorarbeit 2) unter Betreuung der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters zu verfassen und mündlich zu präsentieren.

- | | |
|---------------------------------|---------------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 15 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | Module 1, 3a/b-7a/b |

4. Lehrveranstaltungen:

A) SÄULE 1

- | | | |
|-------|---|--------|
| 3 st. | Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten + BA-Arbeit 1 | 5 ECTS |
|-------|---|--------|
- Die Bachelorarbeit 1 hat ca. 15 S. (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu umfassen.²⁶

B) SÄULE 2

- | | | |
|-------|-----------------------|---------|
| 3 st. | Seminar + BA-Arbeit 2 | 10 ECTS |
|-------|-----------------------|---------|
- Die Bachelorarbeit 2 hat mind. 30 S. (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu umfassen.²⁷

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

VO (Vorlesung) nicht prüfungsimmanent
UE (Übung) prüfungsimmanent
PS (Proseminar) prüfungsimmanent
SE (Seminar) prüfungsimmanent

(1) nicht prüfungsimmanent:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

²⁶ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

²⁷ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

(2) prüfungsimmanent:

Übungen (UE):

In Übungen werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben. Diese sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, in denen verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen vorausgesetzt wird.

Proseminar (PS):

In Proseminaren sollen die Theorien und Methoden eines Faches auf spezielle Fragestellungen angewendet werden, wobei insbesondere der Umgang mit der Fachliteratur geübt wird. Die Studierenden haben eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen.

Seminare (SE) :

Für Seminare gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen. Die Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

§ 7

1. Pflichtmodul Studieneingangsphase (STEP): 10 st. = 15 ECTS

2 st.	Klassische Literatur in Übersetzung (Latein)	VO	mündlich
2 st.	Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch)	VO	mündlich
2 st.	Grundlagen des Übersetzens (Propädeutikum)	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Grundlagen der Grammatik (Propädeutikum)	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Wirkungsgesch. der antiken Literatur (Motive)	VO	mündlich

2. Pflichtmodul Alturumswissenschaften: 6 st. = 10 ECTS

2 st.	Klassische Archäologie od. Antike Kunstgeschichte	VO	mündlich
2 st.	Antike Geschichte	VO	mündlich
2 st.	Antike Religionsgeschichte	VO	mündlich

3a. alternatives Pflichtmodul Griechisch 1: 8 st. = 10 ECTS

8 st.	Einführung in die griechische Sprache	VO+UE	schriftlich & mündlich
-------	---------------------------------------	-------	------------------------

3b. alternatives Pflichtmodul Griechisch 1a: 6 st. = 10 ECTS

2 st.	Lektüre Latein unter Einbeziehung griech. Vorlagen ²⁸	UE	schriftl. & mündlich
2 st.	Antike Geschichte (griechisch)	VO	mündlich
2 st.	Griechische Lektüre II	UE	schriftl. & mündlich

²⁸ Als Lehrveranstaltung „Lektüre Latein unter Einbeziehung griechischer Vorlagen“ kann die Lehrveranstaltung „Lateinische Lektüre I“ (s. Pflichtmodul 5a) angerechnet werden. Bei der Vereinbarung des Prüfungsstoffs ist darauf hinzuweisen, dass Studierende, die diese Lehrveranstaltung im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls 3b besuchen, einen angemessenen Teil des Lektürepensums der altgriechischen Literatur zu entnehmen haben.

4. Pflichtmodul Griechisch 2: 4 st. = 10 ECTS

4 st.	Griechische Lektüre I	UE	schriftlich & mündlich
-------	-----------------------	----	------------------------

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5A-8A: SCHWERPUNKT „LATINISTIK“ = 60 ECTS

5a. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 1 (Latein): 6 st. = 10 ECTS

2 st.	Lateinische Grammatik I	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinische Lektüre I	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinische Lektüre II	UE	schriftlich & mündlich

6a. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 2 (Latein): 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Lateinische Grammatik II	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinische Grammatik III ^o	UE	schriftlich & mündlich
	^o Zugangsbedingung = Lateinische Grammatik II		
2 st.	Lateinische Lektüre III (mit Leseliste)	UE	mündlich

7a. Pflichtmodul Klassik (Latein): 10 st. = 20 ECTS

4 st.	Überblick über die römische Literatur	VO + UE	mündlich
2 st.	Römische Kulturgeschichte	VO	mündlich
2 st.	Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa)	VO	schriftlich & mündl.
2 st.	Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung)	VO	schriftlich & mündl.

8a. Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Latein): 8 st. = 15 ECTS

2 st.	Einf. in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike	VO	mündlich
2 st.	Wirkungsgeschichte (Mittel- oder Neulatein)	VO	mündlich
2 st.	Teilgebiet der lateinischen Literatur (Prosa)	VO	schriftlich & mündl.
2 st.	Teilgebiet der lateinischen Literatur (Dichtung)	VO	schriftlich & mündl.

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5B-8B: SCHWERPUNKT „GRÄZISTIK“ = 60 ECTS

5b. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 1 (Griechisch): 6 st. = 10 ECTS

2 st.	Lateinische Lektüre I	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Griechische Grammatik I	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Griechische Grammatik II	UE	schriftlich & mündlich

6b. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 2 (Griechisch): 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Griechische Grammatik III	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Griechische Lektüre II	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Griechische Lektüre III (mit Leseliste)	UE	mündlich

7b. Pflichtmodul Klassik (Griechisch): 10 st. = 20 ECTS

4 st.	Überblick über die griechische Literatur	VO + UE	mündlich
2 st.	Griechische Kulturgeschichte	VO	mündlich
2 st.	Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa)	VO	schriftlich & mündl.
2 st.	Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung)	VO	schriftlich & mündl.

8b. Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Griechisch): 8 st. = 15 ECTS

2 st.	Einf. in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike	VO	mündlich
2 st.	Wirkungsgeschichte (Byzantinistik)	VO	mündlich
2 st.	Teilgeb. der altgr., byzant., neugr. od. lat. Lit. (Prosa)	VO	schriftl. & mündl.
2 st.	Teilgeb. der altgr., byzant., neugr. od. lat. Lit. (Dichtung)	VO	schriftl. & mündl.

9. Pflichtmodul Bachelorarbeits-Modul: 6 st. = 15 ECTS

A) SÄULE 1

3 st.	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten + BA-Arbeit 1	PS	schriftl. & mündl.
-------	---	----	--------------------

Die Bachelorarbeit 1 hat ca. 15 S. (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu umfassen.²⁹

B) SÄULE 2

3 st. Seminar + BA-Arbeit 2

SE schriftl. & mündl.

Die Bachelorarbeit 2 hat mind. 30 S. (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu umfassen.³⁰

§ 8 Bachelorarbeiten

(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

(2) Beide Bachelorarbeiten sind im Pflichtmodul 9 (s. § 5) zu verfassen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Form und Termin der Prüfung werden ebenso wie die Prüfungsanforderungen jeweils am Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/2009 (01.10.2008) ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

²⁹ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

³⁰ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2013 abzuschließen.

(4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

158. Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie (Gräzistik)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium der Klassischen Philologie (Gräzistik) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002³¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien³² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Klassische Philologie (Gräzistik)“ an der Universität Wien ist die selbständige wissenschaftliche Interpretation altgriechischer Texte, unter Einbeziehung ihrer Wirkungsgeschichte.³³

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Klassische Philologie (Gräzistik)“ an der Universität Wien sind befähigt, altgriechische Texte unterschiedlicher Textsorten zu interpretieren, fachgerecht zu kommentieren und unter kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekten und produktions- wie rezeptionsästhetischer Perspektive kritisch zu beleuchten. Zudem erhalten sie Einblick in die Literaturtheorie und Wissenschaftsgeschichte und verfügen über die Fähigkeit, in ihrem Fach(bereich) wissenschaftlich zu publizieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Das Masterstudium „Klassische Philologie (Gräzistik)“ besteht aus einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind.³⁴

³¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

³² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³³ Für einzelne Lehrveranstaltungen ist die Möglichkeit des *blended learning* vorgesehen. Der Einsatz moderner hochschuldidaktischer Methoden bietet sich v.a. für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Linguistik an, desgleichen für Überblicksvorlesungen. Für diese Lehrveranstaltungen sind Plattformen wie das *e-learning* und der Einsatz von *DAM* (*Digital Assets Management*; an der Universität Wien *UNIDAM*) bestens geeignet.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Hinweis: Fachlich in Frage kommend ist das Bachelorstudium „Klassische Philologie“, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Gräzistik“.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Klassische Philologie (Gräzistik)“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte	6 st.	= 15 ECTS
2. Pflichtmodul Literatur	6 st.	= 15 ECTS
3. Pflichtmodul Textsorten	6 st.	= 30 ECTS
4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte	9 st.	= 15 ECTS
5. Pflichtmodul Transdisziplinarität	8 st.	= 15 ECTS
6. Pflichtmodul Masterseminar	2 st.	= 5 ECTS

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS; davon (eventuell) 5 ECTS prüfungsimmanent

Ziel dieses Pflichtmoduls ist zum einen die Präsentation der Entwicklung und der Differenzierung griechischer Literatur in der Spätantike, wobei die Studierenden für die literarische Vielfalt sensibilisiert werden sollen. Zum anderen sollen die Studierenden einen umfassenden Einblick in die griechische Philosophie, deren Bandbreite und Resonanz in der späteren geistes- und philosophiegeschichtlichen Entwicklung erhalten. Zur theoretischen Vertiefung dient die speziell auf die Erfordernisse der Klassischen Philologie ausgerichtete Einführung in die Literaturtheorie, die eine kritische Auseinandersetzung mit modernen theoretischen Systemen ermöglichen soll.

1. <u>ECTS</u> :	15
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Überblick über die griech. Literatur der Spätantike	VO	5 ECTS
2 st.	Überblick über die antike Philosophie	VO	5 ECTS
2 st.	Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	5 ECTS

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent)

³⁴ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs. 3.

Das Ziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken altgriechischer und wahlweise byzantinischer oder neugriechischer Literatur, unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei in sämtlichen nach Autoren bzw. Genera spezifizierten Teilgebieten das Schwergewicht auf die Lektüre und Interpretation gelegt wird. Das Lernziel der LVA „Teilgebiet der griechischen Literatur“ besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Rezeption antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive und im Herausarbeiten der geistigen und literarischen Selbständigkeit der Autoren und Werke.

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 15 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |

4. Lehrveranstaltungen:

- | | | | |
|-------|---|----|--------|
| 2 st. | Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa) | VO | 5 ECTS |
| 2 st. | Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung) | VO | 5 ECTS |
| 2 st. | Teilgebiet der griechischen Literatur | VO | 5 ECTS |

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Pflichtmodul Textsorten dient gleichermaßen der interpretatorischen Analyse wie der intensiven Lektüre unterschiedlicher Textsorten unter Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte.

In der „Makrolektüre altgriechischer Literatur“ besteht ein beträchtlicher Anteil des studentischen *workload* aus selbständiger Heimlektüre von Originaltexten. Die Studierenden

sollen dazu angehalten werden, Texte in größerem Zusammenhang zu sehen und zu interpretieren. Die Schwerpunktsetzung in den beiden Seminaren ist zu differenzieren. Während im „Griechischen Seminar (Textsortenanalyse)“ die genusspezifischen Elemente kontrastiv gegeneinander geführt werden, soll im 2. Seminar auf den erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten Textverständnis und Textinterpretation erarbeitet und umgesetzt werden. In beiden Seminaren sind die schriftlich vorbereiteten Arbeiten in geeigneter Weise mündlich zu präsentieren.

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 30 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |

4. Lehrveranstaltungen:

- | | | | |
|-------|--|----|---------|
| 2 st. | Makrolektüre altgriechischer Literatur | UE | 10 ECTS |
| 2 st. | Griechisches Seminar (Textsortenanalyse) | SE | 10 ECTS |
| 2 st. | Griechisches Seminar | SE | 10 ECTS |

4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte: 9 st. = 15 ECTS; davon 6 ECTS prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte erwerben die Studierenden fundierte linguistische Kenntnisse, die sie befähigen sollen, die griechische Sprache in ihrer diachronen sowie synchronen Entwicklung sowohl in ihrer historischen Genese als auch in ihrer Weiterentwicklung zu analysieren. Die „Griechische Stilistik“ dient der aktiven Umsetzung der im Studium erworbenen grammatikalischen Kenntnisse und der Vertiefung des theoretischen Wissens. Die „Einführung in die griechische Metrik“ vermittelt neben dem metrischen Regelwerk auch einen Einblick in die griechische Dichtersprache.

Jedenfalls absolviert werden müssen die LVA „Einführung in die griechische Metrik“ (4 ECTS) und „Griechische Stilistik“ (4 ECTS). Dazu ist die Absolvierung von LVA aus

Sprachwissenschaft oder Indogermanistik im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS, die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind, notwendig, sowie auch die Absolvierung von LVA aus Byzantinistik oder Neogräzistik im Ausmaß von insgesamt 3 ECTS, die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind.

1. ECTS: 15
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine
4. Lehrveranstaltungen:

3 st.	Einführung in die griechische Metrik	VO+UE	4 ECTS
2 st.	Einf. in die Sprachwissenschaft od. Indogermanistik	VO	4 ECTS
2 st.	LVA aus Byzantinistik oder Neogräzistik	VO	3 ECTS
2 st.	Griechische Stilistik	UE	4 ECTS

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS; davon 4-12 ECTS (je nach gewähltem LV-Typ) prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Transdisziplinarität erhalten die Studierenden sowohl eine Einführung in die Geschichte ihres eigenen Faches, um ihr Verständnis für die Methodenentwicklung zu schärfen, als auch einen fächer- und z.T. auch fakultätsübergreifenden Einblick in die für Klassische Philologen wesentlichen Nachbardisziplinen. Hier ist den Studierenden die Möglichkeit gegeben, nach ihren Interessen aus einem breiten Fächerspektrum zu wählen, wobei durchlaufend ein Bezug zum Masterstudium „Klassische Philologie (Gräzistik)“ gegeben sein muss. Die „Einführung in die Überlieferung griechischer Texte“ vermittelt das Rüstzeug für jede philologische Arbeit.

Jedenfalls absolviert werden müssen die LVA „Wissenschaftsgeschichte“ (3 ECTS) und „Einführung in die Überlieferung griechischer Texte“ (4 ECTS).

Dazu ist die Absolvierung von LVA aus Alter Geschichte, Archäologie oder Antiker Kunstgeschichte im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS sowie einer LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie von insgesamt 4 ECTS, die jeweils auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind, notwendig.

1. ECTS: 15
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine
4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	3 ECTS
2 st.	Alte Geschichte/Archäologie/Antike Kunstgeschichte/ Literarische Papyrologie	VO/UE	4 ECTS
2 st.	Einführung in die Überlieferung griechischer Texte	UE	4 ECTS
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie ³⁵	VO/ UE	4 ECTS

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Masterseminar dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Gräzistik selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten.

³⁵ In Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ können auch andere, mit dem Fach korrelierende Studienbereiche gewählt werden.

1. <u>ECTS</u> :	5		
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul		
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	Pflichtmodul 3		
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :			
2 st. Griechisches Master-Seminar		SE	5 ECTS

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Ausarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Umfang der Arbeit hat mindestens 80 Seiten (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu betragen.³⁶

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der obgenannten Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Die Aufgabenstellung der gräzistischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist aus zwei Studienbereichen in Form einer kommissionellen Prüfung mündlich vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfungsdauer beträgt eine Stunde. Die Wahl der Prüfungsthemen erfolgt unter Vorlage einer Leseliste in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern und umfasst sowohl Spezialisierungen als auch systematisch und historisch übergreifendes Wissen.

(3) Die Masterprüfung wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

VO (Vorlesung) nicht prüfungsimmanent
UE (Übung) prüfungsimmanent
SE (Seminar) prüfungsimmanent

(1) nicht prüfungsimmanent:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer

³⁶ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

(2) prüfungsimmanent:

Übungen (UE):

In Übungen werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben. Diese sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, in denen verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen vorausgesetzt wird.

Seminare (SE) :

Für Seminare gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen. Die Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

§ 9 Übersicht

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Überblick über die griech. Literatur der Spätantike	VO	mündlich
2 st.	Überblick über die antike Philosophie	VO	mündlich
2 st.	Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	mündlich

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa)	VO	schriftlich & mündlich
2 st.	Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung)	VO	schriftlich & mündlich
2 st.	Teilgebiet der griechischen Literatur	VO	schriftlich & mündlich

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS

2 st.	Makrolektüre altgriechischer Literatur	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Griechisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE	schriftlich & mündlich
2 st.	Griechisches Seminar	SE	schriftlich & mündlich

4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte: 9 st. = 15 ECTS

3 st.	Einf. in die griechische Metrik	VO+UE	mündlich
2 st.	Einf. in die Sprachwiss. oder Indogermanistik	VO	schriftlich od. mündlich
2 st.	LVA aus Byzantinistik oder Neogräzistik	VO	schriftlich od. mündlich
2 st.	Griechische Stilistik	UE	schriftlich

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	mündlich
2 st.	Alte Geschichte/Archäologie/Antike Kunstgesch./ Literarische Papyrologie	VO/UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	Einf. in die Überlieferung griechischer Texte	UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft		

oder einer Nationalphilologie

VO/ UE

schriftl. od. mündl.

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS

2 st. Griechisches Master-Seminar

SE

schriftl. & mündlich

Masterarbeit 15 ECTS

Masterprüfung 10 ECTS

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen sind generell nicht vorgesehen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlmodule absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

159. Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie (Latinistik)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium der Klassischen Philologie (Latinistik) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002³⁷ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien³⁸ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Klassische Philologie (Latinistik)“ an der Universität Wien ist die selbständige wissenschaftliche Interpretation lateinischer Texte, unter Einbeziehung ihrer Wirkungsgeschichte.³⁹

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Klassische Philologie (Latinistik)“ an der Universität Wien sind befähigt, lateinische Texte unterschiedlicher Textsorten zu interpretieren, fachgerecht zu kommentieren und unter kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekten und produktions- wie rezeptionsästhetischer Perspektive kritisch zu beleuchten. Zudem erhalten sie Einblick in die Literaturtheorie und Wissenschaftsgeschichte und verfügen über die Fähigkeit, in ihrem Fach(bereich) wissenschaftlich zu publizieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Das Masterstudium „Klassische Philologie (Latinistik)“ besteht aus einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind.⁴⁰

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Hinweis: Fachlich in Frage kommend ist das Bachelorstudium „Klassische Philologie“, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Latinistik“.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Klassische Philologie (Latinistik)“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte	6 st.	= 15 ECTS
2. Pflichtmodul Literatur	6 st.	= 15 ECTS
3. Pflichtmodul Textsorten	6 st.	= 30 ECTS
4. Pflichtmodul Sprachgeschichte	9 st.	= 15 ECTS
5. Pflichtmodul Transdisziplinarität	8 st.	= 15 ECTS

³⁷ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

³⁸ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³⁹ Für einzelne Lehrveranstaltungen ist die Möglichkeit des *blended learning* vorgesehen. Der Einsatz moderner hochschuldidaktischer Methoden bietet sich v.a. für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Linguistik an, desgleichen für Überblicksvorlesungen. Für diese Lehrveranstaltungen sind Plattformen wie das *e-learning* und der Einsatz von DAM (*Digital Assets Management*; an der Universität Wien UNIDAM) bestens geeignet.

⁴⁰ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs. 3.

6. Pflichtmodul Masterseminar

2 st

= 5 ECTS

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS (davon eventuell 5 ECTS prüfungsimmanent)

Ziel dieses Pflichtmoduls ist die Präsentation der Entwicklung und der Differenzierung lateinischer Literatur in Spätantike und Mittelalter bzw. Neuzeit, wobei der Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit der literarischen Vielfalt liegt. Zur theoretischen Vertiefung dient die speziell auf die Erfordernisse der Klassischen Philologie ausgerichtete Einführung in die Literaturtheorie, die eine kritische Auseinandersetzung mit den modernen theoretischen Systemen ermöglichen soll.⁴¹

Jedenfalls zu absolvieren sind die LVA „Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike“ (5 ECTS) und „Einführung in die Literaturtheorie“ (5 ECTS). Die Studierenden haben jedoch in Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ die Wahl zwischen dem „Überblick über die mittellateinische Literatur“ bzw. dem „Überblick über die neulateinische Literatur“ (jeweils 5 ECTS).

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 15 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |

4. Lehrveranstaltungen:

- | | | | |
|-------|--|-------|--------|
| 2 st. | Überblick über die latein. Literatur der Spätantike | VO | 5 ECTS |
| 2 st. | Überblick über die mittel- oder neulatein. Literatur | VO | 5 ECTS |
| 2 st. | Einführung in die Literaturtheorie | VO/UE | 5 ECTS |

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent)

Das Ziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken römischer und wahlweise mittel- oder neulateinischer Literatur, unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei in sämtlichen nach Autoren bzw. Genera spezifizierten Teilgebieten das Schwergewicht auf die Lektüre und Interpretation gelegt wird. Das Lernziel des „Teilgebiets der mittel- oder neulateinischen Literatur“ besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Rezeption antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive und im Herausarbeiten der geistigen und literarischen Selbständigkeit der Autoren und Werke dieser Epochen. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Antike bis in die Gegenwart.

Der Besuch jeweils einer LVA „Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa)“ und „Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung)“ (jeweils 5 ECTS) ist verpflichtend, jedoch besteht für die Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen einem „Teilgebiet der mittellateinischen Literatur“ bzw. einem „Teilgebiet der neulateinischen Literatur“ (jeweils 5 ECTS).

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 15 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | keine |

4. Lehrveranstaltungen:

- | | | | |
|-------|---|----|--------|
| 2 st. | Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa) | VO | 5 ECTS |
| 2 st. | Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung) | VO | 5 ECTS |
| 2 st. | Teilgebiet der mittel- oder neulateinischen Literatur | VO | 5 ECTS |

⁴¹ Speziell für die Überblicksvorlesungen ist der Einsatz von modernen Lehr- und Lernmethoden, vor allem *e-learning*, unabdingbare hochschuldidaktische Voraussetzung.

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Pflichtmodul Textsorten dient gleichermaßen der interpretatorischen Analyse wie der intensiven Lektüre unterschiedlicher Textsorten unter Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte.

In der „Makrolektüre römischer Literatur“ besteht ein beträchtlicher Anteil des studentischen *workload* aus selbständiger Heimlektüre von Originaltexten. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, Texte in größerem Zusammenhang zu sehen und zu interpretieren. Die Schwerpunktsetzung in den beiden Seminaren ist zu differenzieren. Während im „Lateinischen Seminar (Textsortenanalyse)“ die genusspezifischen Elemente kontrastiv gegeneinander geführt werden, soll im 2. Seminar aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten Textverständnis und Textinterpretation erarbeitet und umgesetzt werden. In beiden Seminaren sind die schriftlich vorbereiteten Arbeiten in geeigneter Weise mündlich zu präsentieren.

1. ECTS: 30
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Makrolektüre römischer Literatur	UE	10 ECTS
2 st.	Lateinisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE	10 ECTS
2 st.	Lateinisches Seminar	SE	10 ECTS

4. Pflichtmodul Sprachgeschichte: 9 st. = 15 ECTS; davon 6 ECTS prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Sprachgeschichte erwerben die Studierenden fundierte linguistische Kenntnisse, die sie befähigen sollen, die lateinische Sprache in ihrer diachronen sowie synchronen Entwicklung sowohl in ihrer historischen Genese als auch in ihrer Weiterentwicklung zu analysieren. Die „Lateinische Stilistik“ dient der aktiven Umsetzung der im Studium erworbenen grammatikalischen Kenntnisse und der Vertiefung des theoretischen Wissens. Die „Einführung in die lateinische Metrik“ vermittelt neben dem metrischen Regelwerk auch einen Einblick in die lateinische Dichtersprache.

Jedenfalls zu absolvieren sind die LVA „Einführung in die lateinische Metrik“ (4 ECTS) und „Lateinische Stilistik“ (4 ECTS) und „Latein als Grundlage der romanischen Sprachen“ (3 ECTS).

Dazu ist die Absolvierung einer LVA aus Sprachwissenschaft oder Indogermanistik im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS, die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind, notwendig.

1. ECTS: 15
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine

4. Lehrveranstaltungen:

3 st.	Einführung in die lateinische Metrik	VO+UE	4 ECTS
2 st.	Einf. in die Sprachwissenschaft oder Indogermanistik	VO	4 ECTS
2 st.	Latein als Grundlage der romanischen Sprachen	VO	3 ECTS
2 st.	Lateinische Stilistik	UE	4 ECTS

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS; davon 4-12 ECTS (je nach gewähltem LV-Typ) prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Transdisziplinarität erhalten die Studierenden sowohl eine Einführung in die Geschichte ihres eigenen Faches, um das Verständnis für die Methodenentwicklung zu

schärfen, als auch einen fächer- und z.T. auch fakultätsübergreifenden Einblick in die für Klassische Philologen wesentlichen Nachbardisziplinen. Hier ist den Studierenden die Möglichkeit gegeben, nach ihren Interessen aus einem breiten Spektrum zu wählen, wobei durchlaufend ein Bezug zum Masterstudium „Klassische Philologie (Latinistik)“ gegeben sein muss. Die LVA „Paläographie und Überlieferungsgeschichte“ vermittelt das Rüstzeug für jede philologische Arbeit.

Verpflichtend ist die Absolvierung der LVA „Wissenschaftsgeschichte“ (3 ECTS) und „Paläographie und Überlieferungsgeschichte“ (4 ECTS). Im Umfang von 4 ECTS ist wahlweise jeweils eine LVA aus Alter Geschichte, Archäologie oder Antiker Kunstgeschichte und eine weitere LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie zu besuchen, die in einer für das jeweilige Semester vom zuständigen akademischen Organ zusammengestellten Liste aufgeführt sind.

1. <u>ECTS:</u>	15		
2. <u>Status:</u>	Pflichtmodul		
3. <u>Zugangsbestimmungen:</u>	keine		
4. <u>Lehrveranstaltungen:</u>			
2 st. Wissenschaftsgeschichte	VO	3 ECTS	
2 st. Alte Geschichte / Archäologie / Antike Kunstgeschichte	VO/UE	4 ECTS	
2 st. Paläographie und Überlieferungsgeschichte	UE	4 ECTS	
2 st. LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie ⁴²	VO/ UE	4 ECTS	

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Masterseminar dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Latinistik selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten.

1. <u>ECTS:</u>	5		
2. <u>Status:</u>	Pflichtmodul		
3. <u>Zugangsbestimmungen:</u>	Pflichtmodul 3		
4. <u>Lehrveranstaltungen:</u>			
2 st. Lateinisches Master-Seminar	SE	5 ECTS	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Ausarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Umfang der Arbeit hat mindestens 80 Seiten (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu betragen.⁴³

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der obgenannten Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Die Aufgabenstellung der latinistischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

⁴² In Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ können auch andere, mit dem Fach korrelierende Studienbereiche gewählt werden.

⁴³ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

(3) Die Masterarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist aus zwei Studienbereichen in Form einer kommissionellen Prüfung mündlich vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfungsdauer beträgt eine Stunde. Die Wahl der Prüfungsthemen erfolgt unter Vorlage einer Leseliste in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern und umfasst sowohl Spezialisierungen als auch systematisch und historisch übergreifendes Wissen.

(3) Die Masterprüfung wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

VO (Vorlesung) nicht prüfungsimmanent

UE (Übung) prüfungsimmanent

SE (Seminar) prüfungsimmanent

(1) nicht prüfungsimmanent:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

(2) prüfungsimmanent:

Übungen (UE):

In Übungen werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben. Diese sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, in denen verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen vorausgesetzt wird.

Seminare (SE) :

Für Seminare gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen. Die Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

§ 9 Übersicht

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Überblick über die latein. Literatur der Spätantike	VO	mündlich
2 st.	Überblick über die mittel- oder neulat. Literatur	VO	mündlich
2 st.	Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	mündlich

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa)	VO	schriftlich & mündlich
2 st.	Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung)	VO	schriftlich & mündlich
2 st.	Teilgebiet der mittel- oder neulatein. Literatur	VO	schriftlich & mündlich

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS

2 st.	Makrolektüre römischer Literatur	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinisches Seminar	SE	schriftlich & mündlich

4. Pflichtmodul Sprachgeschichte: 9 st. = 15 ECTS

3 st.	Einf. in die lateinische Metrik	VO+UE	mündlich
2 st.	Einf. in die Sprachwiss. oder Indogermanistik	VO	schriftl. od. mündl.
2 st.	Latein als Grundlage der romanischen Sprachen	VO	mündlich
2 st.	Lateinische Stilistik	UE*	schriftlich

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	mündlich
2 st.	Alte Geschichte/Archäologie/Antike Kunstgesch.	VO/UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	Paläographie und Überlieferungsgeschichte	UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie	VO/ UE	schriftl. od. mündl.

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS

2 st.	Lateinisches Master-Seminar	SE	schriftl. & mündl.
-------	-----------------------------	----	--------------------

Masterarbeit 15 ECTS

Masterprüfung 10 ECTS

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen sind generell nicht vorgesehen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlmodule absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

160. Curriculum für das Masterstudium Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung³.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ an der Universität Wien ist die selbständige wissenschaftliche Auswertung und Interpretation mittel- und neulateinischer Texte in ihrer sprachlichen und literarischen Eigenständigkeit, wobei auch die klassischen Vorbilder und gegebenenfalls nationalsprachliche Einflüsse und Parallelentwicklungen einbezogen werden sollen. Damit wird auch der wissenschaftliche Zugang zu bisher unerschlossenen Bereichen mittelalterlicher und neuzeitlicher Literatur eröffnet.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ an der Universität Wien sind befähigt, mittel- und neulateinische Texte unterschiedlicher Textsorten zu interpretieren, fachgerecht zu kommentieren und unter kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekten und produktions- wie rezeptionsästhetischer Perspektive kritisch zu beleuchten. Zudem erhalten sie Einblick in die Literaturtheorie und Wissenschaftsgeschichte und verfügen über die Fähigkeit, in ihrem Fach(bereich) wissenschaftlich zu publizieren.⁴

§ 2 Dauer und Umfang

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBl. 09.10.2006, 1. Stück, Nr. 1.

⁴ Für einzelne Lehrveranstaltungen ist die Möglichkeit des *blended learning* vorgesehen. Der Einsatz moderner hochschuldidaktischer Methoden bietet sich v.a. für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Linguistik an, desgleichen für Überblicksvorlesungen. Für diese Lehrveranstaltungen sind Plattformen wie das *e-learning* und der Einsatz von *DAM* (*Digital Assets Management*; an der Universität Wien *UNIDAM*) bestens geeignet.

Das Masterstudium „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ besteht aus einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind.⁵

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Hinweis: Fachlich in Frage kommend ist das Bachelorstudium „Klassische Philologie“, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Latinistik“.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte	6 st.	= 15 ECTS
2. Pflichtmodul Literatur	6 st.	= 15 ECTS
3. Pflichtmodul Textsorten	6 st.	= 30 ECTS
4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte	9 st.	= 15 ECTS
5. Pflichtmodul Transdisziplinarität	8 st.	= 15 ECTS
6. Pflichtmodul Masterseminar	2 st.	= 5 ECTS

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent)

Ziel dieses Pflichtmoduls ist die Präsentation der Entwicklung und der Differenzierung lateinischer Literatur in Spätantike, Mittelalter und Neuzeit, wobei der Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit der literarischen Vielfalt der Quellen liegt.

1. <u>ECTS</u> :	15
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Überblick über die latein. Literatur der Spätantike	VO	5 ECTS
2 st.	Überblick über die mittellateinische Literatur	VO	5 ECTS
2 st.	Überblick über die neulateinische Literatur	VO	5 ECTS

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS; davon 5 ECTS prüfungsimmanent

Das Ziel des Pflichtmoduls Literatur ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken mittel- und / oder neulateinischer Literatur, unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei in allen nach Autoren bzw. Genera spezifizierten Teilgebieten das Schwergewicht auf Lektüre und

⁵ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs. 3.

Interpretation gelegt wird. Das Lernziel der „Teilgebiete“ besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Rezeption antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive und im Herausarbeiten der geistigen und literarischen Selbständigkeit der Autoren und Werke dieser Epochen. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Antike bis in die Gegenwart. Die „Übung“ bietet das Forum für die intensive Beschäftigung mit der Feinstruktur von Texten und ermöglicht die philologische Mikroanalyse und die dauerhafte Festigung interpretatorischer Fähigkeiten.

Die Studierenden haben im Masterstudium „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ die Möglichkeit, sich durch die Wahl einschlägiger LVA auf den mittel- oder neulateinischen Sektor zu spezialisieren, können ihre individuellen Studienverläufe aber auch als Kombination mittel- und neulateinischer LVA zusammenstellen.

1. <u>ECTS</u> :	15		
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul		
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine		
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :			
2 st. Mittellateinische oder Neulateinische Übung	UE		5 ECTS
2 st. Teilgebiet der mittel- oder neulat. Literatur	VO		5 ECTS
2 st. Teilgebiet der mittel- oder neulat. Literatur	VO		5 ECTS

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Pflichtmodul Textsorten dient gleichermaßen der interpretatorischen Analyse wie der intensiven Lektüre unterschiedlicher Textsorten unter Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte.

In der „Makrolektüre mittel- oder neulateinischer Literatur“ besteht ein beträchtlicher Anteil des studentischen *workload* aus selbständiger Heimlektüre von Originaltexten. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, Texte in größerem Zusammenhang zu sehen und zu interpretieren. Die Schwerpunktsetzung in den beiden Seminaren ist zu differenzieren. Während im „Lateinischen Seminar (Textsortenanalyse)“ die genusspezifischen Elemente kontrastiv gegeneinander geführt werden, soll im 2. Seminar aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten Textverständnis und Textinterpretation erarbeitet und umgesetzt werden. In beiden Seminaren sind die schriftlich vorbereiteten Arbeiten in geeigneter Weise mündlich zu präsentieren.

1. <u>ECTS</u> :	30		
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul		
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine		
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :			
2 st. Makrolektüre mittel- oder neulateinischer Literatur	UE		10 ECTS
2 st. Lateinisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE		10 ECTS
2 st. Lateinisches Seminar	SE		10 ECTS

4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte: 9 st. = 15 ECTS; davon 2-7 ECTS (je nach gewähltem LVA-Typ) prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte erwerben die Studierenden fundierte linguistische Kenntnisse, die sie befähigen sollen, die mittel- und neulateinische Sprache in ihrer diachronen sowie synchronen Entwicklung sowohl in ihrer historischen Genese als auch in ihrer Weiterentwicklung zu analysieren.

Zur theoretischen Vertiefung dient die speziell auf die Erfordernisse der Mittellateiner und Neolatinisten ausgerichtete „Einführung in die Literaturtheorie“, die eine kritische Auseinandersetzung mit modernen theoretischen Systemen ermöglichen soll.

In der Lehrveranstaltung „Latein als Grundlage der romanischen Sprachen“ werden die Studierenden in die diachrone Entwicklung vom Lateinischen zu den romanischen Sprachen eingeführt.

Die „Mittel- und neulateinische Lektüreübung“ bietet die Möglichkeit, die erworbenen grammatikalischen, stilistischen und interpretatorischen Kenntnisse dauerhaft zu festigen.

Die Studierenden haben jedoch in Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ die Wahl zwischen der LVA „Mittellateinische Sprache und Verslehre“ und der „Einführung in die lateinische Metrik“. Bei „Mittellateinische Sprache und Verslehre“ handelt es sich um eine spezifisch mittellateinische LVA, in der neben den sprachlichen Spezifika des Mittellateinischen grundlegende Kenntnisse der für die mittellateinische Dichtung charakteristischen und sich von der klassischen quantifizierenden Metrik deutlich unterscheidenden Rhythmik und Verslehre vermittelt werden. Die „Einführung in die lateinische Metrik“ bietet Neolatinistinnen und Neolatinisten neben dem metrischen Regelwerk auch einen Einblick in die (neu)lateinische Dichtersprache und sensibilisiert für Kontinuität und Diskontinuität.

1. <u>ECTS</u> :	15		
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul		
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine		
4. <u>Lehrveranstaltungen</u> :			
2 st. Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	5 ECTS	
2 st. Latein als Grundlage der romanischen Sprachen	VO	3 ECTS	
2 st. Mittel- und neulateinische Lektüreübung	UE	3 ECTS	
3 st. Mittellateinische Sprache und Verslehre oder Einführung in die lateinische Metrik (zur Wahl; s.o.)	VO+UE	4 ECTS	

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS; davon 4-12 ECTS (je nach gewähltem LVA-Typ) prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Transdisziplinarität erhalten die Studierenden sowohl eine Einführung in die Geschichte ihres eigenen Faches, um ihr Verständnis für die Methodenentwicklung zu schärfen, als auch einen fächer- und z.T. auch fakultätsübergreifenden Einblick in die für Mittellateiner und Neolatinisten gleichermaßen wesentlichen Nachbardisziplinen. Hier ist den Studierenden die Möglichkeit gegeben, nach ihren Interessen aus einem breiten Fächerspektrum zu wählen, wobei durchlaufend ein Bezug zum Masterstudium „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ gegeben sein muss. Die LVA „Paläographie und Überlieferungsgeschichte“ vermittelt das Rüstzeug für jede philologische Arbeit.

Verpflichtend ist die Absolvierung der LVA „Wissenschaftsgeschichte“ (3 ECTS) und „Paläographie und Überlieferungsgeschichte“ (4 ECTS).

Im Umfang von 4 ECTS ist wahlweise jeweils eine LVA aus Römischer Literatur, Geschichte des Mittelalters bzw. der Neuzeit, Archäologie des Mittelalters oder der Neuzeit oder Kunstgeschichte des Mittelalters oder der Neuzeit und eine weitere LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie zu besuchen, die in einer für das jeweilige Semester vom zuständigen akademischen Organ zusammengestellten Liste aufgeführt sind.

1. <u>ECTS</u> :	15
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	3 ECTS
2 st.	Römische Literatur / Geschichte (MA, Neuzt.) Archäol. (MA, Neuzt.) / Kunstgesch. (MA, Neuzt.)	VO/UE	4 ECTS
2 st.	Paläographie und Überlieferungsgeschichte	UE	4 ECTS
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft, Philosophie, Theologie, Musikwissenschaft ⁶	VO/ UE	4 ECTS

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Masterseminar dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus den Bereichen Mittel- oder Neulatein selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten.

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| 1. <u>ECTS:</u> | 5 |
| 2. <u>Status:</u> | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen:</u> | Pflichtmodul 3 |

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Lateinisches Master-Seminar	SE	5 ECTS
-------	-----------------------------	----	--------

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Ausarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Umfang der Arbeit hat mindestens 80 Seiten (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu betragen.⁷

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der obgenannten Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Die Aufgabenstellung der mittel- oder neulateinischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist aus zwei Studienbereichen in Form einer kommissionellen Prüfung mündlich vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfungsdauer beträgt eine Stunde. Die Wahl der Prüfungsthemen erfolgt unter Vorlage einer Leseliste in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern und umfasst sowohl Spezialisierungen als auch systematisch und historisch übergreifendes Wissen.

(3) Die Masterprüfung wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

⁶ In Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ können auch andere, mit dem Fach korrelierende Studienbereiche gewählt werden.

⁷ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

VO (Vorlesung) nicht prüfungsimmanent

UE (Übung) prüfungsimmanent

SE (Seminar) prüfungsimmanent

(1) nicht prüfungsimmanent:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

(2) prüfungsimmanent:

Übungen (UE):

In Übungen werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben. Diese sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, in denen verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen vorausgesetzt wird.

Seminare (SE) :

Für Seminare gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen. Die Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Überblick über die latein. Literatur der Spätantike	VO	mündlich
2 st.	Überblick über die mittellateinische Literatur	VO	mündlich
2 st.	Überblick über die neulateinische Literatur	VO	mündlich

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Mittellateinische od. Neulateinische Übung	UE	schriftl. & mündl.
2 st.	Teilgebiet der mittel- oder neulat. Literatur	VO	schriftl. & mündl.
2 st.	Teilgebiet der mittel- oder neulat. Literatur	VO	schriftl. & mündl.

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS

2 st.	Makrolektüre mittel- oder neulat. Literatur	UE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE	schriftlich & mündlich
2 st.	Lateinisches Seminar	SE	schriftlich & mündlich

4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte: 9 st. = 15 ECTS

2 st.	Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	mündl.
2 st.	Latein als Grundlage der romanischen Sprachen	VO	mündl.
2 st.	Mittel- und neulateinische Lektüreübung	UE	schriftl. & mündl.
3 st.	Mittellateinische Sprache und Verslehre oder Einführung in die lateinische Metrik (zur Wahl; s.o.)	VO+UE	mündl.

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	mündlich
2 st.	Römische Literatur/ Geschichte (MA, Neuzt.) Archäol. (MA, Neuzt.)/Kunstgesch. (MA, Neuzt.)	VO/UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	Paläographie und Überlieferungsgeschichte	UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft, Philosophie, Theologie, Musikwissenschaft	VO/ UE	schriftl. od. mündl.

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS

2 st.	Lateinisches Master-Seminar	SE	schriftlich & mündlich
-------	-----------------------------	----	------------------------

Masterarbeit 15 ECTS

Masterprüfung 10 ECTS

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen sind generell nicht vorgesehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlmodule absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

161. Curriculum für das Bachelorstudium Koreanologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Koreanologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002⁸ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien⁹ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Koreanologie an der Universität Wien ist die Schulung im kritisch-analytischen Denken. Es dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der modernen koreanischen Sprache, des Aufbaus eines Basiswissens zu Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur sowie zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas sowie der Heranführung an zentrale Fragestellungen, Theorien und Methoden der modernen Korea-Forschung.
- (2) Der Bachelor im Fach Koreanologie
 - a. vermittelt grundlegende aktive und passive Fertigkeiten in der koreanischen Sprache, die zur Meisterung von Alltagskommunikation, zur fachlichen Diskussion und zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit koreanischen Quellen befähigen.
 - b. vermittelt grundlegende Kenntnisse als Voraussetzung für ein den Erfordernissen der Gegenwart entsprechendes Verstehen der Vorgänge im modernen Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung;
 - c. vermittelt die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über die gesellschaftliche Entwicklung in Korea und führt an die wissenschaftliche Arbeit zu Themenstellung heran, die sich in diesem Zusammenhang stellen;
 - d. bildet Kompetenzen und Fähigkeiten, die zu weiterführenden Studien befähigen;
 - e. legt die Grundlage für berufliche Tätigkeiten in allen Bereichen, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung Koreas insbesondere im 20. und 21. Jahrhundert sowie einen kompetenten Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.
- (3) Das Bachelorstudium Koreanologie soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationale und internationale Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen, Archiven, Bibliotheken, Consulting, Tourismus und Wissenschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden für weiterführende wissenschaftliche Studien qualifiziert.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Koreanologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.¹⁰ 120 ECTS werden aus dem Lehrangebot der Koreanologie erworben, 60 ECTS durch frei zu wählende Erweiterungscurricula aus dem Lehrangebot der Universität Wien.

⁸ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

⁹ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

¹⁰ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

- (2) Hinsichtlich der zeitlichen Gestaltung werden Anliegen berufstätiger Studierender sowie solcher mit Betreuungsverpflichtungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Koreanologie ist der akademische Grad **"Bachelor of Arts"** – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Koreanologie besteht aus:

22 ECTS	Studieneingangsphase (STEP)
7 ECTS	Grundlagen der Koreanologie
55 ECTS	Sprachbeherrschung
20 ECTS	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas
20 ECTS	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas
60 ECTS	Erweiterungscurricula

Modulübersicht:

Die Studieneingangsphase besteht aus den Modulen M1 und M7 im Gesamtumfang von 20 ECTS.

M1	Koreanische Sprachbeherrschung 1	7 SWS	15 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul bietet eine Einführung in die koreanische Sprache und Schrift (Hangul und Hanja). Das Verstehen elementarer Satzstrukturen und die Aneignung eines Grundwortschatzes von ca. 750 Wörtern sollen der Befähigung zum elementaren Sprachhandeln (in Alltagssituationen, etc.) dienen. Überdies sollen einführende Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftzeichen respektive der sinokoreanischen Vokabelbildung erworben werden.		
Ziele	Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studenten über erste Grundkenntnisse des modernen Koreanisch, insbesondere der koreanischen Schrift sowie der Ausspracheregeln. Durch die Aneignung von Grundlagen der koreanischen Grammatik und Syntax sind sie in der Lage sich mündlich und schriftlich in einfachen Alltagssituationen auszudrücken. Zum Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über einen Grundwortschatzes von ca. 750 Wörtern. Des Weiteren kennen sie die Grundlagen der Verwendung chinesischer Schriftzeichen im Koreanischen und beherrschen 150 chinesische Schriftzeichen aktiv.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 1	3 SWS	6 ECTS
	UE Koreanische Praxis 1	3 SWS	7 ECTS
	UE Hanja 1	1 SWS	2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M2	Koreanische Sprachbeherrschung 2	7 SWS	15 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M1		
Modulbeschreibung	Die fortgesetzte Einführung und Anwendung einfacher Grammatik und Syntax des Koreanischen und einfaches Sprachhandeln, welches anhand von Beispielen eingeübt wird, bilden den Schwerpunkt dieses Moduls. Ferner soll der Wortschatz an Sinokoreanismen erweitert werden.		
Ziele	Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studenten über Grundkenntnisse des modernen Koreanisch, insbesondere der koreanischen Schrift sowie der Ausspracheregeln. Durch die Aneignung von Grundlagen der koreanischen Grammatik und Syntax sind sie in der Lage sich mündlich und schriftlich in üblichen Alltagssituationen auszudrücken. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 1500 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 150 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 2 UE Koreanische Praxis 2 UE Hanja 2	3 SWS 3 SWS 1 SWS	6 ECTS 7 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M3	Koreanische Sprachbeherrschung 3	6 SWS	10 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M2		
Modulbeschreibung	Die Erweiterung gelernter Grammatik und Syntax und die Einübung vielfältigen Sprachhandelns stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Der Wortschatz soll ebenso wie das Wissen um einfache Satzstrukturen des Koreanischen ausgebaut werden. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben im Koreanischen verstehen und formulieren zu können, soll erworben werden. Ferner soll der Wortschatz an Sinokoreanismen erweitert werden.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax. Dies ermöglicht ihnen sich auf vielfältige Weise (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) auch mit anspruchsvollerem Koreanisch in Alltagssituationen zurechtzufinden. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 2250 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 300 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 3 UE Koreanische Praxis 3 UE Hanja 3	2 SWS 3 SWS 1 SWS	3 ECTS 5 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M4	Koreanische Sprachbeherrschung 4	6 SWS	10 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M3		
Modulbeschreibung	In diesem Modul werden die Kenntnisse von Grammatik und Syntax vertieft, derweil auch die Einübung vielfältigen Sprachhandelns nicht zu kurz kommen soll. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben im Koreanischen verstehen und formulieren zu können, werden ausgebaut. Ferner soll der Wortschatz an Sinokoreanismen erweitert werden.		

Ziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax. Dies ermöglicht ihnen sich auf vielfältige Weise (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) auch mit anspruchsvollerem Koreanisch in Alltagssituationen zurechtzufinden. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 3000 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 300 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 4 UE Koreanische Praxis 4 UE Hanja 4	2 SWS 3 SWS 1 SWS	3 ECTS 5 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M5	Koreanische Sprachbeherrschung 5	6 SWS	12 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M4		
Modulbeschreibung	Das Verstehen komplizierterer Satzstrukturen des Koreanischen, eine Aufstockung des Wortschatzes und die Befähigung zum Sprachhandeln, um Gedanken und Gefühle im Koreanischen verstehen und formulieren zu können, bilden den Inhalt dieses Moduls. Ferner soll der Wortschatz an Sinokoreanismen erweitert und das Lesen von Texten in gemischter Schrift eingeübt werden.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein Verständnis für die komplexe Grammatik und Syntax, wie sie z.B. in Fachtexten oder literarischen Werken verwendet werden. Sie sind aber auch insbesondere in der Lage zusammenhängende Gespräche über Alltagsthemen zu führen. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 4000 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 150 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 5 UE Koreanische Praxis 5 UE Hanja 5	2 SWS 3 SWS 1 SWS	4 ECTS 6 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M6	Koreanische Sprachbeherrschung 6	6 SWS	12 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M5		
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient dazu das Verstehen komplizierterer Satzstrukturen des Koreanischen und die Befähigung zum Sprachhandeln, um Gedanken und Gefühle im Koreanischen verstehen und formulieren zu können, zu verbessern. Ferner soll der Wortschatz an koreanischen Vokabeln und Sinokoreanismen erweitert und das Lesen von Texten in gemischter Schrift eingeübt werden.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein Verständnis für die komplexe Grammatik und Syntax, wie sie z.B. in Fachtexten oder literarischen Werken verwendet werden. Gespräche zu Alltagsthemen können sie ohne große Probleme verfolgen und selbst fließend führen. Außerdem sind sie in der Lage längerer unadaptierter Texte aus dem Koreanischen ins Deutsche zu übersetzen. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 5000 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 150 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 6	2 SWS	4 ECTS

	UE Koreanische Praxis 6 UE Hanja 6	3 SWS 1 SWS	6 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M7	Einführung	3 SWS	7 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der Einführung in das Studium der Koreanologie. Der Erwerb von Wissen zu aktuellen Geschehnissen in Korea (Koreabeobachtung), sowie eine Tour d'Horizon zum Themenbereich der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas (Überblickslehrveranstaltung I, Übung zur Überblicksveranstaltung I) stehen im Mittelpunkt des Moduls.		
Ziele	Die Studenten betrachten aktuelle Geschehnisse auf der koreanischen Halbinsel und ihre Darstellung in diversen Medien. Sie erwerben so auch Wissen um die hiesige Koreaberichterstattung und die hierorts herrschenden Koreabilder. Daneben sollen sie auch die eigene Einstellung zu Korea kritisch hinterfragen. Die Studenten erlangen im Rahmen der Überblicksveranstaltung auch grundlegende Kenntnisse über die Geschichte Koreas.		
Gliederung	UE Koreabeobachtung VO Überblickslehrveranstaltung I UE Übung zur Überblicksveranstaltung I	1 SWS 1 SWS 1 SWS	3 ECTS 2 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE/VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M8	Grundlagen der Koreanologie	3 SWS	7 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M1 und M7		
Modulbeschreibung	Dieses Modul ist eine Fortsetzung der Einführung in das Studium der Koreanologie. Die Studierenden setzen sich erstmals mit den im akademischen Bereich unabdingbaren Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens auseinander (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Koreanologie). Ferner wird den Studierenden überblickshaft elementares Wissen zum zweiten Themenkreis der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas vermittelt (Überblickslehrveranstaltung II, Übung zur Überblicksveranstaltung II).		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studenten die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie wissen Bescheid über die formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens in der Koreanologie, wie zum Beispiel formale und inhaltliche Ansprüche an eine wissenschaftliche Arbeit, korrekte Literaturrecherche, Zitieren, Transkribieren sowie über Aufbau und Form einer wissenschaftlichen Arbeit. Gleichzeitig lernen sie die wichtigsten Hilfsmittel (Wörterbücher, Lexika, sonstige Nachschlagewerke) in westlichen Sprachen und in der koreanischen Sprache sowie Benützung dieser Hilfsmittel kennen und üben diese auch ein. Des Weiteren erlangen sie Basiswissen zur koreanischen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Studenten sollen auch weitere Anregungen zum vertiefenden Selbststudium bekommen.		
Gliederung	UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Koreanologie VO Überblickslehrveranstaltung II UE Übung zur Überblicksveranstaltung II	1 SWS 1 SWS 1 SWS	3 ECTS 2 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE/VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M9	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	2 SWS	5 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M1, M2, M7 und M8		
Modulbeschreibung	Dieses Modul intensiviert die fachspezifischen Kenntnisse im Themenbereich der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas. Das in den vorhergegangenen Modulen erarbeitete Wissen wird erstmals im Zuge wissenschaftlicher Textproduktion praktifiziert, wobei in geringem Umfang auch koreanischsprachige Literatur eingebunden werden soll. Ferner werden Präsentationstechniken, Recherche- und Teamarbeit geschult. Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Koreanologie werden hergestellt.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studenten Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Koreanologie erarbeitet und diese gemeinsam mit dem erlangten fachspezifisches Wissen zum Themenkreis der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas auch in der selbstständigen Bearbeitung eines Themas umgesetzt. Im Bereich der Soft-Skills haben die Studenten Fähigkeiten zur Teamarbeit sowie Kenntnis unterschiedlicher Präsentationstechniken erlangen und einüben können. Sie verfügen auch über Wissen um Literatur- und Materialrecherche (westlichsprachig und koreanisch) sowie den Umgang mit (westlichsprachiger und koreanischer) Fachliteratur.		
Gliederung	PS Koreanologisches Proseminar I	2 SWS	5 ECTS
Art der LV	PS		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M10	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	2 SWS	5 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M2 und M8		
Modulbeschreibung	Dieses Modul intensiviert die fachspezifischen Kenntnisse im Themenbereich der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas. Das in den vorhergegangenen Modulen erarbeitete Wissen wird im Zuge wissenschaftlicher Textproduktion praktifiziert, wobei in geringem Umfang auch koreanischsprachige Literatur eingebunden werden soll. Ferner wird das Einüben von Präsentationstechniken, Recherche- und Teamarbeit fortgesetzt. Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Koreanologie werden erweitert.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studenten Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Koreanologie erarbeitet und diese gemeinsam mit dem erlangten fachspezifisches Wissen zum Themenkreis der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas auch in der selbstständigen Bearbeitung eines Themas umgesetzt. Im Bereich der Soft-Skills haben die Studenten Fähigkeiten zur Teamarbeit sowie Kenntnis unterschiedlicher Präsentationstechniken erlangen und einüben können. Sie verfügen auch über Wissen um Literatur- und Materialrecherche (westlichsprachig und koreanisch) sowie den Umgang mit (westlichsprachiger und koreanischer) Fachliteratur.		
Gliederung	PS Koreanologisches Proseminar II	2 SWS	5 ECTS
Art der LV	PS		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		
M11	Vertiefung Geschichte, Quellen-, Landeskunde und	3 SWS	11 ECTS

	Kultur Koreas		
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M3, M4, M9 und M10		
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Fragestellungen im Themenbereich der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas. Im Zuge einer Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten in Bezug auf Rechercharbeiten, auf eine kritische Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und auf eine systematische Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis stellen (Koreanologisches Seminar I). Überdies soll weiterhin an den Präsentationstechniken geübt werden. Nebstdem wird durch themenbezogene Textlektüre koreanischsprachiger Fachliteratur, Analysen bildlicher und dinglicher Quellen und/oder Diskursanalysen, etc. das Schwerpunktthema vertieft. Auch werden die Studierenden mit der Praxis akademischer Aktivitäten vertraut gemacht (Übung zum Seminar I). Nach Möglichkeit werden die Studenten auch in laufende Forschungsprojekte der Koreanologie eingebunden, um die Anwendung der erlernten Konzepte in der Praxis umsetzen zu können.		
Ziele	Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihr fachspezifisches Wissen zum Themenkreis der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas vertieft. Sie verfügen über die Fähigkeit themenbezogene koreanischsprachige Literatur wissenschaftlich aufzubereiten, was die durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit unter Beweis stellen. Im Rahmen des Seminars arbeiten sie an einer Verbesserung der Präsentationstechniken. Des Weiteren erlangen sie im Rahmen der Übung Kenntnis über unterschiedlicher Bearbeitungsmethoden koreanologischer Quellen.		
Gliederung	SE Koreanologisches Seminar I UE Übung zum Seminar I	2 SWS 1 SWS	8 ECTS 3 ECTS
Art der LV	SE/UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M12	Vertiefung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	3 SWS	11 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M3, M4, M9 und M10		
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Fragestellungen im Themenbereich der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas. Im Zuge einer Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten in Bezug auf Rechercharbeiten, auf eine kritische Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und auf eine systematische Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis stellen (Koreanologisches Seminar II). Überdies soll weiterhin an den Präsentationstechniken geübt werden. Nebstdem wird durch themenbezogene Textlektüre koreanischsprachiger Fachliteratur, Analysen bildlicher und dinglicher Quellen und/oder Diskursanalysen, etc. das Schwerpunktthema vertieft. Auch werden die Studierenden mit der Praxis akademischer Aktivitäten vertraut gemacht (Übung zum Seminar II). Nach Möglichkeit werden die Studenten auch in laufende Forschungsprojekte der Koreanologie eingebunden, um die Anwendung der erlernten Konzepte in der Praxis umsetzen zu können.		
Ziele	Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihr fachspezifisches Wissen zum Themenkreis der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas vertieft. Sie verfügen über die Fähigkeit themenbezogene koreanischsprachige Literatur wissenschaftlich		

	aufzubereiten, was die durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit unter Beweis stellen. Im Rahmen des Seminars arbeiten sie an einer Verbesserung der Präsentationstechniken. Des Weiteren erlangen sie im Rahmen der Übung Kenntnis über unterschiedlicher Bearbeitungsmethoden koreanologischer Quellen.		
Gliederung	SE Koreanologisches Seminar II UE Übung zum Seminar II	2 SWS 1 SWS	8 ECTS 3 ECTS
Art der LV	SE/UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt in Korea wird empfohlen und vom Institut nach Möglichkeit unterstützt. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Hinblick auf die Lehrveranstaltungsarten wird auf den studienrechtlichen Teil der Satzung verwiesen. Es werden folgende Lehrveranstaltungsarten unterschieden:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Die zweistündigen „Überblickslehrveranstaltungen“ decken die Bereiche Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur respektive Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ab. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung am Semesterende. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE)

Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

Proseminar (PS)

Proseminare führen in die Fachliteratur ein und behandeln Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Die Lehrinhalte werden schließlich in Gestalt von Proseminararbeiten praktisch umgesetzt. Ziel der Proseminare ist ebenso die Herstellung/Erhöhung interkultureller Kompetenz. Es besteht Anwesenheitspflicht. Proseminare haben immanenten Prüfungscharakter.

Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Die zweistündigen Koreanologischen Seminare dienen der Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Koreanologie, also der Übung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden. Im Unterschied zu den Proseminaren sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt koreanische Quellen heranziehen. Die Seminare dienen auch als Kommunikationsplattform und bieten den Studierenden die Möglichkeit, das Konzept ihrer Bachelorarbeiten sowie Zwischenergebnisse vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuholen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter.

§ 8 Bachelorarbeiten

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Die Studierenden der Koreanologie schreiben im Rahmen der in den Modulen M11 und M12 angebotenen Seminare jeweils eine Bachelorarbeit.
- (3) Die Bachelorarbeiten sollen einen Umfang von 27.000 bis 45.000 Zeichen haben. Dies entspricht einem Umfang von 15-25 A4-Seiten à 1.800 Zeichen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für Übungen, Proseminare und Seminare gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist mit 25 festgesetzt. Anmeldungs- und Aufnahmeformalitäten werden in geeigneter Form rechtzeitig bekannt gegeben. Für die Absolvierung der einzelnen Module gelten die in §5 dieses Curriculums festgelegten Voraussetzungen.

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der verpflichtenden Module dieses Curriculums benötigen, sind bevorzugt zu berücksichtigen. Ansonsten werden die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

- (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

- (3) Prüfungen

Für die Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung in der jeweils geltenden Fassung.

- (4) Leistungsbeurteilung

Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Seminare sowie die Bachelorarbeiten sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Sofern binnen der ersten drei Einheiten einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Abmeldung erfolgt, wird von einer Beurteilung abgesehen.

- (5) Studienabschluss

Das Bachelorstudium Koreanologie ist abgeschlossen, wenn alle Pflichtmodule und Erweiterungscurricula mit positivem Erfolg absolviert wurden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Schematischer Überblick über das Bachelorstudium Koreanologie:

Modulnummer		SWS	ECTS
	1. Semester		
M1	Koreanische Sprachbeherrschung 1	7	15
M7	Einführung	3	7
	Erweiterungscurricula		8
			30
	2. Semester		
M2	Koreanische Sprachbeherrschung 2	7	15
M8	Grundlagen der Koreanologie	3	7
	Erweiterungscurricula		8
			30
	3. Semester		
M3	Koreanische Sprachbeherrschung 3	6	10
M9	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	2	5
	Erweiterungscurricula		15
			30
	4. Semester		
M4	Koreanische Sprachbeherrschung 4	6	10
M10	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	2	5
	Erweiterungscurricula		15
			30
	5. Semester		
M5	Koreanische Sprachbeherrschung 5	6	12
M11	Vertiefung Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	3	11
	Erweiterungscurriculum		7
			30
	6. Semester		
M6	Koreanische Sprachbeherrschung 6	6	12
M12	Vertiefung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	3	11
	Erweiterungscurriculum		7
			30

162. Curriculum für das Masterstudium Koreanologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Koreanologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002⁵⁴ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien⁵⁵ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Aufgabe des Masterstudiums Koreanologie an der Universität Wien ist, die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten über Themenstellungen aus den Bereichen Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas sowie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas zu vermitteln.
- (2) Das Masterstudium Koreanologie an der Universität Wien baut auf ein koreanologisches Bachelorstudium auf und vertieft die in diesem Studium erworbenen Kenntnisse.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Koreanologie an der Universität Wien sind zur Analyse komplexer Fragestellungen aus dem Kontext der Entwicklung Koreas insbesondere im 20. und 21. Jahrhundert unter Zuhilfenahme koreanischsprachiger Materialien befähigt. Sie sind mit den grundlegenden Lehrmeinungen des Faches vertraut und kennen die wichtigsten Theorien und Methoden des Spezialisierungsgebietes innerhalb der Koreanologie, das sie für die Erstellung ihrer Masterarbeit gewählt haben.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen für die Ausübung verschiedener beruflicher Tätigkeiten, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung Koreas insbesondere im 20. und 21. Jahrhundert sowie einen angemessenen Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.
- (5) Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die sie zu weiterführenden Studien befähigen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Koreanologie beträgt 120 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.⁵⁶

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium der Koreanologie an der Universität Wien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Koreanologie an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS vorgeschrieben werden, die bis Ende des ersten Studienjahres zu absolvieren sind.

⁵⁴ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

⁵⁵ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

⁵⁶ Nach derzeitiger Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, §54.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Koreanologie ist der akademische Grad "*Master of Arts*" – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Koreanologie besteht aus:

12 ECTS	Vormodernes Koreanisch
15 ECTS	Wissenschaftliches Arbeiten
16 ECTS	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas
16 ECTS	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas
13 ECTS	Methoden und Theorien in der Koreanologie
8 ECTS	Masterkolloquium
30 ECTS	Masterarbeit
10 ECTS	Masterprüfung

Modulübersicht:

M1	Vormodernes Koreanisch	4 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul führt kontrastiv zur bereits erlernten Grammatik des Modernkoreanischen in die Grammatik des Mittelskoreanischen ein. Ferner erhalten die Studierenden eine kurze Einführung in das klassische Chinesisch in sinokoreanischer Lesung (<i>hanmun</i>) sowie in Verschriftungen des Koreanischen, die vor der Einführung bzw. neben der koreanischen Buchstabenschrift benutzt worden sind.		
Ziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, mittelskoreanische Texte unter Benutzung einschlägiger Lexika und mit Hilfe von Sekundärliteratur in koreanischer Sprache zu bearbeiten. Sie kennen die Grundprinzipien der Verschriftung des Koreanischen vor der Erfindung der koreanischen Schrift. Sie können unter Benutzung einschlägiger Hilfsmittel leichtere Texte des klassischen Chinesischen bearbeiten. Auch erarbeiten sich die Studierenden im Verlaufe des Moduls Überblickswissen über die Geschichte der koreanischen Sprache und Schrift.		
Gliederung	UE Vormoderne Koreanische Sprachstile I	2 SWS	6 ECTS
	UE Vormoderne Koreanische Sprachstile II	2 SWS	6 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M2	Wissenschaftliches Arbeiten		15 ECTS
Modulbeschreibung	Für die Absolvierung dieses Moduls existieren verschiedene Möglichkeiten: 1) Ein Auslandsstudienaufenthalt (optimalerweise in Korea), in dessen Rahmen durch Lehrveranstaltungen oder Forschungstätigkeit 15 ECTS Punkte erworben werden 2) Der Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot des Institutes für Ostasienwissenschaften im Ausmaß von 15 ECTS, die auf einer durch das zuständige akademische Organ erstellten Liste aufgeführt sind. 3) Absolvierung von Lehrveranstaltungen, die geeignet sind, das		

	Thema der Masterarbeit methodisch zu vertiefen, im Ausmaß von 15 ECTS. Diese sind vorab mit der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit abzusprechen. 4) Sonstige Forschungstätigkeiten, die geeignet sind, auf die Masterarbeit vorzubereiten. Diese sind vorab mit der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit abzusprechen.		
Ziele	Das Modul soll den Studierenden (je nach Auswahl) eine Vertiefung des koreabezogenen Wissens durch eine Auslandserfahrung, eine Vertiefung des ostasienbezogenen Wissens oder eine methodische Vertiefung des Masterarbeit-Themas ermöglichen.		
Gliederung	Je nach Auswahl		15 ECTS
Art der LV	Je nach Auswahl		
Leistungsnachweise	Annerkennung durch das zuständige akademische Organ		

M3	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	4 SWS	16 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient einer weiteren Spezialisierung der eigenen Kenntnisse im Themenbereich der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas. Durch schriftliche und mündliche Beiträge werden am Präsentationsgeschick und den Schreibqualitäten gefeilt. Überdies wird durch eine begleitende Lektüre von Fachliteratur der Umgang mit koreanischsprachigen Texten geübt. Im Rahmen dieser Übung werden die Studierenden auch mit der Praxis akademischer Aktivitäten vertraut gemacht.		
Ziele	In diesem Modul erweitern die Studierenden ihr fachspezifischen Wissens zum Themenkreis der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas. Sie befähigen sich, Forschungsergebnisse aus diesem Themenkreis strukturiert darzulegen und zu diskutieren sowie eigene Interpretationsansätze zu entwickeln. Sie verbessern ihre Fähigkeit zum Umgang mit koreanischsprachigem Material und erwerben die Qualifikation zum Verfassen einer Masterarbeit. Außerdem verbessern sie ihre Präsentationstechniken.		
Gliederung	SE Koreanologisches Masterseminar I UE Übung zum Masterseminar I	2 SWS 2 SWS	10 ECTS 6 ECTS
Art der LV	SE/UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M4	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	4 SWS	16 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient einer weiteren Spezialisierung der eigenen Kenntnisse im Themenbereich der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas. Durch schriftliche und mündliche Beiträge werden am Präsentationsgeschick und den Schreibqualitäten gefeilt. Überdies wird durch eine begleitende Lektüre von Fachliteratur der Umgang mit koreanischsprachigen Texten geübt. Im Rahmen dieser Übung werden die Studierenden auch mit der Praxis akademischer Aktivitäten vertraut gemacht.		
Ziele	In diesem Modul erweitern die Studierenden ihr fachspezifischen Wissens zum Themenkreis der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas. Sie befähigen sich, Forschungsergebnisse aus diesem Themenkreis strukturiert darzulegen und zu diskutieren sowie eigene Interpretationsansätze zu entwickeln. Sie verbessern ihre Fähigkeit zum Umgang mit koreanischsprachigem Material und erwerben die Qualifikation zum Verfassen einer Masterarbeit. Außerdem verbessern sie ihre Präsentationstechniken.		
Gliederung	SE Koreanologisches Masterseminar II	2 SWS	10 ECTS

	UE Übung zum Masterseminar II	2 SWS	6 ECTS
Art der LV	SE/UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M5	Methoden und Theorien in der Koreanologie	2 SWS	13 ECTS
Modulbeschreibung	Ausgewählte Teilgebiete der Koreaforschung werden in diesem Modul ausgeleuchtet und späterhin mit unterschiedlichen Methoden bearbeitet. Die Studierenden werden ferner in die Wissenschaftsgeschichte der Koreanologie, Wissenschafts- und Erkenntnistheorie eingeführt. In einer der beiden Übungen muss das angewandte Wissen im Rahmen eines kleinen Projekts (welches mit 3 ECTS Punkten bewertet wird) angewandt werden. Je nachdem in welcher Übung (Methoden der Koreaforschung I oder II) dies geschieht, variiert die ECTS Punktezahl von 5 (ohne Projekt) bis 8 (mit Projekt).		
Ziele	Die Studierenden sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Entstehung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Korea kritisch zu reflektieren. Sie erlangen Wissen zu einzelnen Spezialgebieten der Koreanologie. Sie erwerben Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte der Koreanologie, der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie sowie Wissen um qualitative und quantitative Methoden in der Koreaforschung.		
Gliederung	UE Methoden in der Koreaforschung I	1 SWS	5-8 ECTS
	UE Methoden in der Koreaforschung II	1 SWS	5-8 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M6	Masterkolloquium	2 SWS	8 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit das Konzept ihrer Masterarbeit vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuholen, sowie ihre Zwischenergebnisse, ihre Erfahrungen sowie allfällige Abänderungen ihres ursprünglichen Konzepts zu präsentieren. Ferner werden die Studierenden dazu verpflichtet das Thema ihrer Masterarbeit auf einer wissenschaftlichen Tagung, etc. vorzustellen.		
Ziele	Die Studierenden geben sich beim Verfassen der Masterarbeit gegenseitig Hilfestellung und verbessern ihre Präsentationstechniken. Durch den öffentlichen Vortrag über ihre Masterarbeit finden sie Eingang in die <i>scientific community</i> .		
Gliederung	UE Masterkolloquium I	1 SWS	4 ECTS
	UE Masterkolloquium II	1 SWS	4 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M7	Masterarbeit		30ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module 3 und 4		

M8	Masterprüfung		10ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module 1 bis 7		

§ 6 Masterarbeit

(1) Voraussetzung für das Anfertigen der Masterarbeit ist die positive Absolvierung der Module 3 und 4.

(2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(4) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung der Module 1 bis 6 sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Eine einstündige kommissionelle Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat, wobei den Prüferinnen/Prüfern annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer erfolgt. Die Anwesenheitspflicht normiert eine mindestens 80%ige Anwesenheit bei den abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten, um die Lehrveranstaltung erfolgreich zu absolvieren. Über Anwesenheit und abgehaltene Unterrichtseinheiten werden von den Leitenden der Lehrveranstaltungen Aufzeichnungen geführt.

Im Hinblick auf die Lehrveranstaltungsarten wird auf den studienrechtlichen Teil der Satzung verwiesen. Es werden folgende Lehrveranstaltungstypen unterschieden:

Übung (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent. Die ECTS-Punktevergabe richtet sich nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Die „Masterkolloquien“ sind eine Kommunikationsplattform für die laufenden Masterarbeiten.

Seminar (SE)

Seminare dienen der Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten, also der Übung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden, wie sie später in der Masterarbeit eingefordert werden. Der Arbeit mit koreanischen Quellen wird hervorragende Bedeutung zugemessen. Neben schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist eine eigenständige schriftliche Seminararbeit zu fordern. Es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Übungen und Seminare gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist mit 25 festgesetzt. Anmeldungs- und Aufnahmeformalitäten werden in geeigneter Form rechtzeitig bekanntgegeben.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der verpflichtenden Module dieses Curriculums benötigen, sind bevorzugt zu berücksichtigen. Ansonsten werden die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Leistungsbeurteilung

Seminare, Übungen, sowie die Masterarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Sofern binnen der ersten drei Einheiten einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Abmeldung erfolgt, wird von einer Beurteilung abgesehen.

(3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(4) Prüfungen

Für die Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(6) Studienabschluss

Das Masterstudium Koreanologie ist abgeschlossen, wenn alle Pflichtmodule, die Masterprüfung und die Masterarbeit mit positivem Erfolg absolviert wurden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Schematischer Überblick über das Masterstudium Koreanologie

Modulnummer	1. Semester	SWS	ECTS
M1	Vormodernes Koreanisch	2	6
M2	Wissenschaftliches Arbeiten		3
M3	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	4	16
M5	Methoden und Theorien in der Koreanologie	1	5
			30
	2. Semester		
M1	Vormodernes Koreanisch	2	6
M4	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	4	16
M5	Methoden und Theorien in der Koreanologie	1	8
			30
	3. Semester		
M2	Wissenschaftliches Arbeiten		12
M6	Masterkolloquium	1	4
M7	Masterarbeit		14
			30
	4. Semester		
M6	Masterkolloquium	1	4
M7	Masterarbeit		16
M8	Masterprüfung		10
			30

163. Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002⁵⁷ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien⁵⁸ in der jeweils geltenden Fassung.

Präambel

„Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“ ist ein lernzentriertes und modularisiertes inter-/transdisziplinäres Masterstudium⁵⁹. Im Mittelpunkt steht das wissenschaftlich-methodisch fundierte und anwendungsorientierte Studium moderner, also primär in der Gegenwart bzw. seit dem 20. Jahrhundert beobachtbarer sozialwissenschaftlicher Aspekte von Wirtschaft und Gesellschaft der gesamten Region Ostasien. Die Region wird im Sinne dieses Curriculums vor allem durch die am Institut für Ostasienwissenschaften der Universität Wien behandelten Länder China, Japan, Nord- und Südkorea repräsentiert. Ein wesentliches Merkmal liegt in der Betrachtung der Region als Gesamtheit; kein Land der Region hat daher eine herausgehobene Position inne.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens an der Universität Wien ist die Ausbildung sozialwissenschaftlich-methodisch fundierter Fachleute, die sich in der Anwendung dieser Methodik multidisziplinär auf die Region Ostasien spezialisieren. Entsprechend werden vor allem länderübergreifende, regionspezifische Fragestellungen bearbeitet und komparative Analysen vorgenommen. Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten werden ebenso vermittelt wie die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens an der Universität Wien besitzen die Fähigkeit zur vertieften wissenschaftlichen Bearbeitung eines exemplarisch gewählten, praxisnahen Themas hauptsächlich auf der Basis von in englischer und deutscher Sprache vorliegenden Materialien, je nach individueller Ausbildung ergänzt um originalsprachliche Quellen. Wichtige methodische Bausteine aus den Sozialwissenschaften haben sie sich veranstaltungsimmanent und anwendungsbezogen erarbeitet bzw. vorhandenes Wissen vertieft. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Bereiche Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Charakteristika der Länder Ostasiens sowie ihrer entsprechenden Entwicklung und sind befähigt, dieses Wissen auf praxisrelevante konkrete Themen anzuwenden.

(2) Je nach bestehender bzw. zu erwerbender Qualifikation ist ein beruflicher Einsatz in all jenen Bereichen möglich, die sozialwissenschaftlich methodenbasierte Länderkenntnisse zu China, Japan und Korea sowie insbesondere ein Verständnis Ostasiens als Region und der entsprechenden institutionellen Gegebenheiten erfordern. Dies schließt eine akademische Laufbahn, eine Tätigkeit im Bereich der Politik- oder Wirtschaftsberatung, bei sicherheitspolitisch oder entwicklungspolitisch ausgerichteten Organisationen, bei Banken und Versicherungen ein.

(3) Die Studierenden verfügen je nach Vorbildung zumindest über Grundkenntnisse einer ostasiatischen Gegenwartssprache, die sie zu vertiefenden Sprachstudien auch im Zielland befähigen.

⁵⁷ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

⁵⁸ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

⁵⁹ vgl. Entwicklungsplan der Universität Wien, S. 18

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens beträgt 120 ECTS-Punkte (ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern⁶⁰.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Japanologie, Koreanologie, Sinologie, Betriebswirtschaftslehre, Internationale Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – *abgekürzt MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Modulbeschreibungen

Das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens besteht aus den folgenden prinzipiellen Elementen: Ostasiatische Gegenwartssprache, Gesellschaft Ostasiens, Wirtschaft und Politik Ostasiens, Forschungs- und Masterkolloquium, Masterarbeit, Mündliche Masterprüfung. Diese werden im Rahmen der folgenden Pflichtmodule angeboten, innerhalb derer Wahlmöglichkeiten existieren:

Modulübersicht

Modul	Bezeichnung	SWS ⁶¹	ECTS
M1	Pflichtmodul Ostasiatische Gegenwartssprache	14-16	30
M2	Pflichtmodul Wirtschaft Ostasiens	4	15
M3	Pflichtmodul Politik Ostasiens	4	15
M4	Pflichtmodul Gesellschaft Ostasiens	9-13	20
M5	Pflichtmodul Forschungs- und Masterkolloquium	2	10
	Masterarbeit		25
	Mündliche Masterprüfung		5
GESAMT			120

Ein Semesterplan befindet sich im Anhang.

⁶⁰ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

⁶¹ SWS = Semesterwochenstunde, Zahl der durchschnittlichen Kontaktstunden pro Woche im Semester.

M1	Pflichtmodul Ostasiatische Gegenwartssprache
SWS	14 - 16
ECTS	30
Beschreibung	Die Grundzüge einer ostasiatischen Sprache (Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch) werden vermittelt. Die Wahl der zu erlernenden Sprache ist den Studierenden nach Maßgabe der Kapazitäten des Instituts für Ostasienwissenschaften (ab hier: „das Institut“) freigestellt. Studierende, die einen Bachelor-Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation in einer der am Institut angebotenen Sprache bereits erworben haben, müssen eine der verbleibenden Sprachen belegen, in denen noch kein solcher Abschluss vorliegt.
Ziele	- die Studierenden kennen die Ausspracheregeln und das Schriftsystem - sie beherrschen die Grundlagen von Grammatik und Syntax - sie verfügen über einen Grundwortschatz - sie sind zu einfacher Anwendung (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) der Zielsprache in Alltagssituationen fähig
Gliederung	Sprachlehrveranstaltungen aus dem regulären Angebot des Instituts entsprechend den individuellen Voraussetzungen
Art der LV	UE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Es besteht die Möglichkeit, insgesamt eines der vier Seminare (siehe Anhang) der beiden nachfolgend beschriebenen Module M2 und M3 sinnvoll durch ein Seminar aus dem sonstigen Angebot des Instituts für Ostasienwissenschaften zu ersetzen, sofern die jeweilig geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Dieses Seminar muss bezüglich der ECTS-Punktezahl mindestens gleichwertig mit dem nicht belegten Seminar sein.

M2	Pflichtmodul Wirtschaft Ostasiens
SWS	4
ECTS	15
Beschreibung	Die Studierenden befassen sich schwerpunktmäßig mit ökonomischen Aspekten der Region Ostasien und ihrer Länder. Dies kann volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche oder wirtschaftshistorische Themengebiete umfassen. Dabei werden sowohl statische Situationen wie dynamische Prozesse behandelt, wobei eines der Hauptanliegen die sinnvolle Verknüpfung von Methodik und Empirie ist. Das Modul besteht aus den zwei im Anhang beschriebenen Seminaren SE 2a und SE 2b.
Ziele	- die Studierenden machen sich mit grundlegenden Gedanken der diversen Theorien der Entwicklung und ökonomischer Systeme vertraut und erwerben die Fähigkeit, diese Theorien auf konkrete Fälle in Ostasien anzuwenden - sie verstehen die Entwicklungswege und die Wirtschaftssysteme der Länder Ostasiens mit ihren Besonderheiten - sie sind insbesondere in der Lage, die Methodik der Neuen Institutionenökonomik auf Ostasien anzuwenden - sie sind in der Lage, Schlussfolgerungen für andere, unbekannte Fälle abzuleiten, sich die für die Überprüfung dieser Thesen notwendigen Daten zu beschaffen sowie die entsprechende Analyse gemäß den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebietes vorzunehmen - sie lernen wichtige makroökonomische und strukturelle Indikatoren kennen und beherrschen deren Anwendung auf konkrete Länderfälle sowie die wissenschaftlich korrekte Analyse der erhaltenen Resultate - sie besitzen die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft, auch mit Hinsicht auf eine Regionalisierung
Gliederung	SE Wirtschaftliche Entwicklungswege in Ostasien (2 SWS, 8 ECTS) SE Ökonomische Systeme in Ostasien (2 SWS, 7 ECTS)
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

M3	Pflichtmodul Politik Ostasiens
SWS	4
ECTS	15
Beschreibung	Die Studierenden befassen sich schwerpunktmäßig mit politischen Aspekten der Region Ostasien und ihrer Länder. Dies kann inländische, komparative und internationale Themengebiete umfassen. Dabei werden sowohl statische Situationen wie dynamische Prozesse behandelt, wobei eines der Hauptanliegen die sinnvolle Verknüpfung von Methodik und Empirie ist. Das Modul besteht aus den zwei im Anhang beschriebenen Seminaren SE 3a und SE 3b.
Ziele	- die Studierenden beherrschen grundlegende Theorien der komparativen Politikwissenschaft sowie der Internationalen Beziehungen - sie verstehen die konkrete Ausprägung der gegenwärtigen politischen Systeme in der Gesellschaften Ostasiens und besitzen die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft - sie können die globale sicherheitspolitische Positionierung Ostasiens sowie die Konstellation innerhalb der Region basierend auf anerkannten Theorien wissenschaftlich korrekt analysieren und sind in der Lage, diese Fähigkeit auch auf andere, unbekannte Fälle anzuwenden
Gliederung	SE Politische Systeme in Ostasien (2 SWS, 7 ECTS) SE Internationale Beziehungen in Ostasien (2 SWS, 8 ECTS)
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

M4	Pflichtmodul Gesellschaft Ostasiens
SWS	10 - 13
ECTS	20
Beschreibung	In diesem Modul werden die Gesellschaften Ostasiens vor allem aus kulturell-historischer Sicht untersucht. Sowohl die einzelnen Gesellschaften wie auch die Region als Gesamtheit werden hinsichtlich der wichtigsten kulturellen und historischen Strömungen betrachtet.
Ziele	- die Studierenden lernen die Geschichte und Kultur der Region Ostasien komparativ bzw. vertiefend kennen und verstehen die entsprechenden Grundlagen der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Systeme - sie kennen die kulturelle Relevanz der Sprachen und Schriften der Region - sie kennen die in den Ostasienwissenschaften verwendete Methodik und sind in der Lage, diese für ihre Forschung einzusetzen.
Gliederung	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind Veranstaltungen im Umfang von 16 ECTS auszuwählen: VO (Ring)Vorlesung zur Geschichte Ostasiens (2 SWS, 2 ECTS) VO+UE zur Gesellschaft Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) VO+UE Einführung in die Sprachen und Schriften Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) VO+UE Methoden in den Ostasienwissenschaften (2 SWS, 4 ECTS) VO+UE Governance in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS) VO+UE Regionalismus in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS) Veranstaltungen im Umfang von mindestens 4 ECTS können aus dem Angebot aller Studien des Instituts belegt werden, sofern die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen für diese Veranstaltungen erfüllt werden.
Art der LV	VO, VO+UE
Leistungsnachweise	Prüfungsimmanent außer bei den Vorlesungen; Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

M5	Pflichtmodul Forschungs- und Masterkolloquium
SWS	2
ECTS	10
Beschreibung	Dieses Modul fasst die zuvor erworbenen Kenntnisse zusammen und führt zur angeleiteten Anwendung auf ein Forschungsthema, das seinen Ausdruck in einer Masterarbeit findet. Das Kolloquium dient zunächst der Wiederholung der behandelten Themengebiete, der Diskussion unterschiedlicher methodischer Ansätze und deren Anwendung auf konkrete Forschungsgebiete. In der zweiten Hälfte werden das Thema und die Struktur der Masterarbeit sowie die dabei anzuwendende Methodik diskutiert. Die Studierenden präsentieren ihre Projekte und geben sich gegenseitig Rückmeldungen dazu.
Ziele	- die Studierenden rekapitulieren und üben die im Verlauf des Studiums erworbene Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten - sie finden ein wissenschaftlich anspruchsvolles, gegenwartsbezogenes Thema für ihre Masterarbeit - sie sind in der Lage, die Forschungsarbeit an diesem Thema gemäß wissenschaftlichen Standards zu organisieren und durchzuführen - sie beherrschen die Präsentation komplexer Fragestellungen
Gliederung	SE Forschungs- und Masterkolloquium (2 SWS, 10 ECTS)
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule M2, M3 oder M4 zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung als öffentliche Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent. Sie führen die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein; es wird auf die wichtigsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen, der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung wird reflektiert. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) und/oder anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Vorlesung und Übung (VO+UE):

Bei dieser prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsart findet eine Kombination aus Vortrag des/der Lehrenden und aktiver Beteiligung der Studierenden statt, letzteres etwa in Form von schriftlichen Aufsätzen oder Präsentationen. Zu den Prüfungsleistungen zählt mindestens ein schriftlicher Test. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Seminare (SE):

Seminare sind prüfungsimmanent. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und Verbindung aus Methodik, Empirie und Analyse. Neue Inhalte werden durch die Angehörigen des Lehrkörpers vermittelt und ebenso durch die Studierenden erarbeitet sowie kritisch hinterfragt. Die TeilnehmerInnen weisen theoriegestützte Problemlösungskompetenz bei der selbständigen Erschließung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form nach. Neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit auszuarbeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die TeilnehmerInnenzahl ist auf 25 beschränkt.

(4) Übungen (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind

prüfungsimmanent. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt. In den Sprachübungen werden Theorie und Praxis der jeweils behandelten Gegenwartssprache vermittelt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

(5) andere Lehrveranstaltungstypen

Für die hier nicht aufgeführten Lehrveranstaltungstypen, die in anderen Fachbereichen des Instituts für Ostasienwissenschaften angeboten werden, gelten die in den jeweiligen Curricula vorgenommenen Regelungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl gem. §8 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende, welche die Lehrveranstaltung im Rahmen eines Pflichtmoduls besuchen, bevorzugt aufgenommen.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Auslandsaufenthalt

Das Absolvieren eines Studienaufenthaltes im Ausland zur Vertiefung der sprachlichen, methodischen und/oder empirischen Wissensbasis wird ausdrücklich empfohlen. Über die Anerkennung entsprechender Leistungsnachweise entscheidet das zuständige akademische Organ.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01.10.2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

Semesterplan⁶²

Modul		SWS	ECTS
	1. Semester		
M1	Ostasiatische Gegenwartssprache	7-10	15
M2	Wirtschaft Ostasiens	2	7
M3	Politik Ostasiens	2	8
			30
	2. Semester		
M1	Ostasiatische Gegenwartssprache	5-8	15
M2	Wirtschaft Ostasiens	2	8
M3	Politik Ostasiens	2	7
			30
	3. Semester		
M4	Gesellschaft Ostasiens	9-13	20
M5	Forschungs- und Masterkolloquium	2	10
			30
	4. Semester		
	Masterarbeit		25
	Mündliche Masterprüfung		5
			30

⁶² Der Semesterplan ist eine Empfehlung und für die Studierenden nicht verbindlich im Sinne einer Voraussetzungsstruktur.

Beschreibung der zwei Seminare des Moduls M2

M2: SE 2a	Seminar Wirtschaftliche Entwicklungswege in Ostasien
SWS	2
ECTS	8
Beschreibung	Der Schwerpunkt liegt auf dem dynamischen Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung und der entsprechenden Rolle des Staates. Anhand der Lektüre und Diskussion von Fachtexten werden zunächst die wichtigsten Theorien der Entwicklung erarbeitet bzw. vertieft; auf dieser Basis erfolgt eine komparative Analyse der Situation in Ostasien, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Existenz unterschiedlicher Entwicklungswege (liberal-demokratisch vs. autoritär-sozialistisch).
Ziele	- die Studierenden beherrschen grundlegende Gedanken der diversen Theorien der Entwicklung; dies betrifft insbesondere klassische/neoklassische, marxistische, keynesianische Theorie, Dependenztheorie, Dirigismus, Strukturalismus, Neoliberalismus - sie verstehen die Entwicklungswege der einzelnen Länder Ostasiens in ihrem Ablauf und mit ihren Besonderheiten - sie besitzen die Fähigkeit zur komparativen, methodenbasierten Analyse der Länderfälle und zur Anwendung des Erlernten auf gegenwärtige Entwicklungen
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

M2: SE 2b	Seminar Ökonomische Systeme in Ostasien
SWS	2
ECTS	7
Beschreibung	Der Schwerpunkt liegt auf einer statischen Analyse des Ist-Zustandes. Anhand der Lektüre und Diskussion von Fachtexten werden zunächst die wichtigsten Theorien zu ökonomischen Systemen erarbeitet bzw. vertieft; auf dieser Basis erfolgt dann eine komparative Analyse der gegenwärtigen Situation in Ostasien.
Ziele	- die Studierenden machen sich mit grundlegenden Gedanken der diversen Theorien der ökonomischen Systeme vertraut (marktwirtschaftlich-liberale, sozialistische Systeme etc.) - sie lernen wichtige makroökonomische und strukturelle Indikatoren kennen und üben deren Anwendung auf konkrete Länderfälle sowie die angemessene Analyse der erhaltenen Resultate - sie kennen und verstehen die konkrete Ausprägung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Systeme in der Gesellschaften Ostasiens einschließlich Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Fiskalpolitik, Ordnungspolitik, Außenhandelspolitik, Rolle von Märkten etc. - sie entwickeln und üben die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft, auch mit Hinsicht auf eine Regionalisierung
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Beschreibung der zwei Seminare des Moduls M3

M3: SE 3a	Seminar Politische Systeme in Ostasien
SWS	2
ECTS	7
Beschreibung	Anhand der Lektüre und Diskussion von Fachtexten werden die wichtigsten Theorien zu politischen Systemen erarbeitet bzw. vertieft; auf dieser Basis erfolgt eine komparative Analyse der gegenwärtigen Situation in China, Japan und den beiden Koreas.
Ziele	- die Studierenden kennen grundlegende Gedanken der diversen Theorien der politischen Systeme (autoritäre, demokratische Systeme etc.) und können diese anwenden - sie kennen die konkrete Ausprägung der gegenwärtigen politischen Systeme in der Gesellschaften Ostasiens einschließlich Machtorgane, Machtstrukturen, Institutionen - sie besitzen die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

M3: SE 3b	Seminar Internationale Beziehungen in Ostasien
SWS	2
ECTS	8
Beschreibung	Anhand der Lektüre und Diskussion von Fachtexten werden zunächst die wichtigsten Theorien der Internationalen Beziehungen erarbeitet bzw. vertieft; auf dieser Basis erfolgt dann eine primär sicherheitspolitische Analyse der Situation in Ostasien.
Ziele	- die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Gedanken der diversen Theorien der Internationalen Beziehungen (vor allem Liberalismus und Neorealismus, aber auch Rationalismus, Postmodernismus, Kritische Theorie etc.) und sind in der Lage, diese auf Ostasien anzuwenden - sie sind zur Analyse der globalen sicherheitspolitischen Positionierung Ostasiens in der Lage - sie beherrschen die Analyse konkreter Schwerpunkte der Internationalen Beziehungen innerhalb Ostasiens
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

164. Schreibfehlerberichtigung im Erweiterungscurriculum „Volkswirtschaftslehre“ (MBL. vom 27. Juni 2007, 33. Stück, Nr. 185)

In § 8 sind die ECTS Punkte nicht richtig angegeben: § 8 lautet richtig:
„Zum Abschluss dieses Erweiterungscurriculums sind Module im Umfang von **30** ECTS Punkte gem. § 6 (gewählt nach den Regeln gem. § 5) erfolgreich zu absolvieren.“

Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

165. Schreibfehlerberichtigung im Studienplan für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement, Mitteilungsblatt UOG 93, 2002/2003, Stück X vom 6.12.2002, Nr.69

1. §13(7) erster Satz: "13 SS Wahlpflichtveranstaltungen" ist zu ersetzen durch "14 SS Wahlpflichtveranstaltungen"
2. §13(7) lit. b) die Folge "8-10" ist zu ersetzen durch "6-8" (drei mal).
3. §13(7) letzte Zeile: "Gesamt 16 16" ist zu ersetzen durch "Gesamt 17 20"

Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

166. Schreibfehlerberichtigung im Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informatikmanagement, Mitteilungsblatt UOG 93, 2002/2003, Stück XXX vom 03.06.2003, Nr. 283, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt UG 2002, 2004/2005, 20. Stück vom 10.03.2005, Nr. 115

1. § 3 (1) "freien Wahlfächer im Ausmaß von 13 Semesterstunden" ist zu ersetzen durch "freien Wahlfächer im Ausmaß von 12 Semesterstunden"
2. § 9 (9) "13 Semesterstunden" ist zu ersetzen durch "12 Semesterstunden"
3. § 13 Die doppelten Absatznummern sind zu entfernen.

Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.